

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1972

LINZ 1975

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

I N H A L T

| | Seite |
|--|-------|
| Abkürzungen | 7 |
| Verzeichnis der Mitarbeiter | 8 |
| Vorwort | 9 |
| Walter A s p e r n i g (Wels): | |
| Die spätmittelalterlichen Linzer Bürgerfamilien Kammerer und Pechrer (Bildtafel I) | 11 |
| Hugo H e b e n s t r e i t (Linz): | |
| Die Herberstorff 1633 ausgestorben? | 41 |
| † J u s t u s S c h m i d t (Linz): | |
| Linzer Tratsch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts | 49 |
| G e o r g W a c h a (Linz): | |
| Johann van Beethoven. Neue Quellen zur beruflichen Tätigkeit des Linzer und Urfahrer Apothekers | 105 |
| S i e g f r i e d P r ö s c h l (Steyr): | |
| Krisenmanagement einer führenden Kommerzbank von der Gründerzeit zum Schwarzen Freitag | 155 |
| E m i l P u f f e r (Linz): | |
| Notgeld im Linzer Raum nach dem ersten Weltkrieg (Bildtafeln II—IX) | 247 |
| F r i t z M a y r h o f e r (Linz): | |
| Gedanken zu einem Linzer Urkundenbuch | 281 |
| G e o r g W a c h a (Linz): | |
| Die Wiener Ringstraße (Besprechung) | 289 |
| Z d e n ě k Š i m e ě e k (Brünn): | |
| Neues zur Linzer Zeitung | 297 |

GEORG WACHA

JOHANN VAN BEETHOVEN

Neue Quellen zur beruflichen Tätigkeit des Linzer und Urfahrer Apothekers

In den Veröffentlichungen über Beethoven wird immer wieder auch der Bruder erwähnt, mit dem er Jahrzehnte hindurch in Österreich — wenn auch nicht immer am gleichen Ort — Aufenthalt genommen hat und der schließlich als engster Anverwandter seinem Sarg folgte. Es sind schwere Vorwürfe gegen Johann van Beethoven erhoben worden (schwacher Charakter, habsüchtiger Schachergeist usw.), man hat auch eine Art Ehrenrettung versucht: „Denn wenn auch nur die Hälfte dessen, was über den Charakter des Bruders geschrieben worden ist, wahr sein sollte, so hätte nur ein sehr schwacher und selbst verdorbener Mensch mit ihm so verkehrt, wie Beethoven in seinen letzten Jahren mit diesem Bruder. Und gewiß war Beethoven ein solcher Charakter nicht!“ (Thayer)

Im Februar 1928 hielt der damalige Dozent für Geschichte der Pharmazie an der Universität Wien und österreichische Vertrauensmann der Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie Mag. pharm. Dr. Otto Zekert in der Österreichischen Pharmazeutischen Gesellschaft einen Vortrag über den Apotheker Johann van Beethoven und konnte dabei umfangreiches Quellenmaterial zur Biographie desselben vorlegen.¹ Der Vortrag ist gedruckt worden² und stellt heute noch die wichtigste Zusammenstellung aller Hinweise auf Leben und Tätigkeit Johann van Beethovens dar.³ Für eine Geschichte der Wasserapotheke in Linz habe ich seit einiger Zeit Material gesammelt und war dabei bemüht, verschiedene Unklarheiten über Johann van Beethoven als Apotheker aufzuklären.⁴ Mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen in Linzer und Wiener Archiven sind tatsächlich drei Komplexe von Quellen zum Leben des Inhabers der Wasserapotheke bzw. Begründers der ersten Apotheke in Urfahr aufgetaucht, die hier wegen der Wichtigkeit der Person in extenso veröffentlicht werden.

Vorangeschickt sei nur ein kurzer Hinweis auf das bereits bekannte Material. Otto Zekert konnte über die Ablegung der Prüfungen des

Pharmazeuten Johann van Beethoven an der Wiener Universität die entsprechenden Unterlagen zutage fördern, er hat den Kaufkontrakt der Wasserapotheke (erworben von Johann van Beethoven am 13. März 1808) abgedruckt und auch die Verehelichung des Apothekers — die Ludwig van Beethoven vergeblich zu verhindern trachtete — ausführlich behandelt.

Einen eigenen Komplex in Zekerts Arbeit bilden die Exzerpte aus den Hofpolizeiakten, ehemals im 1927 abgebrannten Justizpalast untergebracht und dort noch vor der weitgehenden Vernichtung benützt. Es sei das Exzerpt aus dem allmonatlichen Bericht über die „Volksstimmung“⁵ in Österreich ob der Enns für den Monat April 1814 hier nochmals wiederholt sowie der sich daran anschließende Briefwechsel zwischen Wiener und oberösterreichischen Stellen.⁶

Bericht des Präsidenten Schleicher von der Polizei-Hofstelle Linz an den Innenminister:

„Linz am 2. May 1814

Euer Exzellenz

Gnädiger Herr!

Bey pflichtschuldiger Erstattung des gegenwärtigen Monatsberichts . . . Ueber den Zustand der hiesigen Militärspitäler . . . auch hört man, dass die Medikamenten, welche der bürgerliche Apotheker van Beethoven liefert, nicht immer die behörige Qualität haben sollen . . .“

Vortrag bei Kaiser Franz I. (am oder nach dem 7. Mai 1814):

„Euer Majestät

allerhöchster Einsicht unterziehe ich aller unterthänigst den von dem dirigirenden Polizeyobercommissair zu Linz für den verflossenen Monath April erstatteten Stimmungs- und Administrationsbericht . . . Uebrigens weist der Berichtleger auf einige in den Linzer Militair-Spitälern, besonders jenem in der Wasser-Caserne bestehenden Gebrechen hin, welche er mir schon im Laufe des Monathes angezeigt hat. Ich habe auch nicht gesäumt, solche dem H. Kriegs Raths Präsidiums Verweser bekannt zu machen . . .“

Weisung nach dem Vortrag beim Kaiser, datiert 2. Juni 1814:

„Was aber die Bedenken gegen die gute Beschaffenheit der Medicamente betrifft, welche der bürgerliche Apotheker Beethoven in die sogenannte Wasserkaserne abliefern, so ist darüber die Landesstelle zur strengsten Amtshandlung und der Polizeydirector womöglichst zur Beibringung spezifischer Daten aufzufordern . . .“

Diesbezüglich ergangenes Schreiben vom 12. Juni 1814:

„An den H. Regierungs-Präsidenten
in Österreich ob der Enns.

. . . und dass die Medikamenten, welche der bürgerliche Apotheker van Beethoven liefert, nicht immer die gehörige Qualität haben sollen . . . Eure Excellenz werden der allerhöchsten Absicht entsprechen, wenn Dieselben . . . einzuwirken trachten. Was aber die Bedenken gegen die gute Beschaffenheit der Medikamente betrifft, welche der bürgerliche Apotheker Bethoven in die sogenannte Wasserkaserne abliefern, da bestehen Seine K. K. Majestät, dass darüber die Landesstelle zur strengsten Amtshandlung aufzufordern sey . . .“

Die Aktenbestände des 19. Jahrhunderts sind in den verschiedenen Archiven vielfach skartiert worden. Das Kriegsarchiv in Wien verwahrt aber noch ausführliche Protokolle — „Protocolla“ — über den Schriftwechsel des Hofkriegsrates mit den verschiedenen Behörden und Privatpersonen, darunter auch über die Vergabe der Arzneilieferungen an den Linzer Apotheker Johann van Beethoven, die Überprüfung der Abrechnungen und endlich über das Ansuchen Beethovens um Verleihung des Zivil-Ehrenzeichens. Es ergibt sich aus dem im ersten Teil des Quellenanhangs hier abgedruckten Material, daß der Hofkriegsrat von der Redlichkeit Beethovens überzeugt war, daß allerdings von der oberösterreichischen Landesregierung Einwendungen gemacht wurden. Da die Schreiben nicht im Original überliefert sind, konnten die Details der Linzer Bedenken nicht eruiert werden.⁷ Die Verleihung einer Auszeichnung unterblieb und Beethoven erhielt nur eine Belobigung. Daß in Linz die Gerüchte um diese Lieferungen von schlechten Medikamenten an das Militär nicht verstummt, zeigt der Hinweis in dem gleich zu besprechenden dritten Teil des Quellenanhangs, wonach Beethoven schon 1805 und 1809 die französischen Truppen schlecht mit Arzneien versorgt haben soll. Das ist nun z. T. schon deswegen unsinnig, weil er erst 1808 die Linzer Apotheke zur Goldenen Krone (Wasserapotheke) erworben hatte und daher 1805 keine Medikamente liefern konnte, wäre aber für 1809 immerhin denkbar. Die abgedruckten Akten aus dem Bestand des Hofkriegsrates, Departement L (Sanitätswesen⁸) sind aber eine späte Ehrenrettung Beethovens gegen die unter Hinweis auf den zitierten Stimmungsbericht immer wieder vorgebrachten Vorwürfe. Es bleibt beim „on dit“ — der Bericht über die Volksmeinung leitet ja den Nebensatz tatsächlich nur mit „auch hört man“ ein!

Größere Mühe bereitete es, dem Hinweis im Schreiben der Polizeidirektion vom 15. Juli 1832 nachzugehen, wonach Beethoven im Jahre 1818 vom Magistrat Linz zu einer Strafe von 1206 fl. W. W. wegen Wucher verurteilt worden sei. Die einen eigenen Bestand bildenden „Wucherklagen“ des Stadt- und Landrechtes im Oberösterreichischen Landesarchiv beginnen mit dem Jahre 1822⁹, auch unter „Strafsachen“ war in den Jahren 1817/18 beim Stadt- und Landrecht kein Prozeß gegen Beethoven zu finden.¹⁰ Das Ratsprotokoll in oeconomicis im Archiv der Stadt Linz¹¹ enthielt im Jahre 1818 ebensowenig einen Hinweis wie der Registraturindex. In diesem wird allerdings ein Lederfabrikant Joseph Hörl genannt, der nach Verlust des Gewerbes um einen Kleinverschleiß bzw. Hausierhandel mit Leder ansuchte.¹² Schon wollte ich die Suche als ergebnislos abbrechen, bestellte aber vorher die voluminösen Faszikel „Streitsachen“ aus den Jahren 1817/18 und 1818/19 des Landesgerichtsarchivs.¹³ Hier lag nun endlich ein Umschlag „Wucherklagen“, der aber die Jahreszahl 1819 aufweist. Darin befinden sich mit fast allen Beilagen das Untersuchungsprotokoll, das Urteil und die Revision in der genannten Sache; sie werden im zweiten Teil des Quellenanhangs abgedruckt. Es ergab sich, daß Beethoven in Linz in drei Punkten verurteilt, vom Appellationsgerichtshof in Wien aber auch in diesen Punkten freigesprochen wurde. Das Vorgehen der Linzer Polizei, die dreizehn Jahre später in einer Art Leumundzeugnis nur die Verurteilung anführte, erscheint äußerst bedenklich.

Otto Zekert hat in seiner monographischen Abhandlung über Johann van Beethoven den Verkauf der Wasserapotheke in Linz (Kontrakt vom 30. Dezember 1816) und die Erwerbung von Gneixendorf bei Krems einläßlich dargelegt, ebenso die Entstehung der Apotheke in Urfahr. Besonders ausführlich veröffentlichte er die Korrespondenz zwischen dem (nunmehr Urfahrer) Apotheker Johann van Beethoven und dessen Schwiegersohn Stölzle.¹⁴ Stölzle hatte die uneheliche Tochter Amalie (1807 bis 1831) geheiratet, die Johanns Frau Therese Obermayr in die Ehe mitgebracht und der Gatte dann adoptiert hatte. In der Korrespondenz zwischen Beethoven und Stölzle beschäftigen sich mehrere Briefe aus den Jahren 1832 mit der Urfahrer Apotheke. Beethoven mußte dem Schwiegersohn von verschiedenen auf den Besitzanteil seiner am 20. November 1828 gestorbenen Frau zurückgehenden Einkünften die Hälfte auszahlen, er hatte also Interesse daran, seine finanzielle Situation so schlecht wie möglich darzustellen. Wie es sich aber tatsächlich mit dem Streit um die Urfahrer Apotheke damals verhielt, das zeigt in voller Deutlichkeit das

umfangreiche Material im Archiv des Mühlkreisamtes¹⁵, des am besten erhaltenen Archives der 1749 eingerichteten Kreisämter im Lande ob der Enns.¹⁶ Von 1774 bis 1848 unterstanden diesen Kreisämtern die Distriktskommissariate, und das 1817 zum Markt erhobene Urfahr gehörte zum Distriktskommissariat Wildberg. Seit 1818 fanden hier zu Pfingsten und zu Martini zwei Jahrmärkte statt, die in der Biedermeierzeit ihre größte Blüte erlebten¹⁷; die Akten lassen deutlich erkennen, daß man damals von seiten des Distriktskommissariates und auch des Kreisamtes um das Wohl der Urfahrer Bevölkerung besorgt war.¹⁸

Zum besseren Verständnis der im dritten Teil des Quellenanhangs abgedruckten Akten seien hier Auszüge aus den Briefen Johann van Beethovens an seinen Schwiegersohn Karl Stölzle wiederholt.¹⁹ Es läßt sich daraus erkennen, wie einseitig Beethoven die Verhältnisse darstellte, und daß es doch erst durch den umfangreichen Akt des Mühlkreisarchivs möglich ist, die Sachlage richtig zu beurteilen.

Ufer Linz, am 28. März 1832

„Hier habe ich mit meinem Provisor zu thun, der ein Meister von einem Kuyon ist, dem kein Weg zu schlecht ist, und sey es auch der schlechteste, täglich erfahre ich mehr von seinen Schurken Streichen, es war daher sehr gut, dass ich gekommen bin. Im Lügen und Betriegen hat er eine solche Gewandheit, dass man glauben muss, er treibe dies von jeher, dass er sich dabey Bestechungen bedient, wo es nur möglich ist, das versteht sich von selbst.“

Ufer Linz, am 4. Juni 1832

„Mein lieber Sohn! Schon hätte ich Ihnen eher geschrieben, allein ich war vom 4^{ten} May bis 28^t immer in Bewegung und in der verdriesslichsten Lage. Dieweil ich in Wien die 10 Tage war, zeigte mein Pächter dieses gleich wieder an mit noch einer Menge Lügen, Umtrieben, und 80 neuen Unterschriften, die alle bathen, daß er bleiben sollte. Es kam der 16^t May, wo sein Vertrag zu Ende war, aber ich konnte ihn nicht herausbringen, denn wirklich hatte ihm eine Behörde schon bewilligt, in meinem Hause und Apotheke dazubleiben, bis die Sache von der Landesregierung entschieden sey, somit war ich nicht mehr Besitzer meines Eigenthums und dieses wusste er bis zum 28^t herrum zu ziehen, wo den die Land:Regierung entschied, dass er herrauss müsse. Nun fing erst meine Qual recht an, indem er mir nun aus Bosheit alles mögliche that.

Auslagen und Einschaffen macht mir große Ausgaben, auf die ich gar nicht vorbereitet war. Nun muss erst die grosse Frage entschieden werden, ob ich es behalte oder der Verräther es bekömmmt; ich hoffe das Gesetz wird wohl für mich sprechen.“

Linz, am 11. Juni 1832

„Dankbar nehme ich ihre gütige Mittheilung wegen einem Pächter an, aber der Verräther hat es mir mit der Pachtung auf immer verdorben; in diesem

Augenblick hat man mir gerathen, ganz still und ruhig zu sein, bis entschieden ist und der Verräther abgewiesen ist, wogegen er gewis recuriren wird. Er ist noch immer hier und treibt seine Umtriebe fort. Hoffentlich umsonst. Ist die Sache einmal zu meinen Gunsten entschieden, dann bin ich fest entschlossen, mein Haus und Geräthschaften zu verkaufen, das Inv(entar) zu übergeben . . .“

Ufer Linz, am 4. Juli 1832

„Ich verliere alle Hoffnung, dass ich mehr Sorgen los werde für die kurze Zeit meines Daseins. Mein Verräther ist noch immer visavis von mir wohnhaft im Gasthaus mit einer Schicks. — Bis jetzt ist noch nichts von der hoh: Landesreg: hierüber entschieden. Ich muss also auf alles gefasst sein. Ein herrliches Leben!“

Ufer Linz, am 24. Juli 1832

„ . . Hier ist bey mir noch alles im nehmlichen Zustand wie am 30^t May, und wenn ich nicht irre, so fällt die Sache für mich schlecht aus, denn der Verräther ist noch hier und wird fortan mit starken Geldsendungen von seinem Vater versehn, um seine Bestechungen mit grosser Kraft fortzusetzen, denn sein Vater ist ein Verwalter bey dem selig Grafen Lamberg gewesen, und hat sich bey diesem während seiner Dienstjahre ein Vermögen von 70.000 f C. M. gemacht, und auf die nehmliche Art wollen beide es mit mir jetzt als Fortsetzung ihres gewohnten Geschäfts so machen, nur trau ich für mich, dass ich kein Graf Lamberg bin.“

Linz, am 28. August 1832

„Mein lieber Sohn! . . Mein hiesiger Zustand ist noch ganz derselbe wie Anfangs Juny, ich dulde viel und plage mich nicht wenig, allein was ist anders zu thun, als hier auszuharren, denn von dem verschuldeten Gut kann ich wahrlich nicht leben, und wenn ich noch das Unglück haben sollte, das hiessige zu verlieren, so blieb mir wahrlich nichts anders übrig, als mit 60 Jahren noch den Pflug in die Hand zu nehmen. — und wer ist an all diesem Unglück schuld? ein Advocat, denn es gibt 6 kräftige Zeugen, die ihm gerade ins Gesicht sagen wollen, dass meine Frau nichts anders gewollt hat, als der Malie (= Amalie, verstorbene Frau des Karl Stölzle) lebenslänglich jährlich 600 f C. M. Seine Stunde wird kommen, wo er es wohl eingestehen wird; Meine Sache ist bereits 1mal bey der Sitzung vorgekommen, aber die Stimmen so getheilt, das kein Urtheil geschöpft werden konnte, somit wird es noch 1mal vorkommen. Mann hat ferner sich bey dem Kremser Kreisamt erkundigt, wie lang ich das Gut habe und ob ich die meiste Zeit da zugebracht habe, was das Kremser Kr:, versteht sich, der Hoh: Land:Reg: ganz bestätigt hat, das ich die meiste (Zeit) da zugebracht habe.

Der Verräther fährt in seinen Manöver fleissig fort, lässt Anonime Briefe schreiben, worin er gewisse Persohnen warnt, indem ich in öffentlichen Wirthshäuser herrum schreye und ihre Namen Compromittire. Sie wissen, dass ich nie oder sehr selten in Gasthäuser gehe . . .“

Linz, am 13. Dezember 1832

„ . . Mein Recurs ist noch hier. —“

Die Briefe vom September 1833 zeigen dann das Bemühen Beethovens, einen neuen Provisor nach Linz zu ziehen, dem er aber nur geringe Entlohnung geben will. Am 4. Jänner 1834 spricht er in einem Brief von „*meinem jetzt gutgehenden Geschäft*“.

Trotzdem trennte sich Johann van Beethoven sowohl von der Apotheke in Urfahr als auch von seinem Hausbesitz in Linz und Urfahr, lebte noch mehrere Jahre als Privatier in Wien und starb dort am 12. Jänner 1848.

Die plastische Schilderung des persönlichen Zwistes zwischen Apothekenbesitzer und Provisor wird ergänzt durch die trockene Aktensprache, in der sich aber auch die Einstellung pro und kontra deutlich spiegelt. Während das Distriktskommissariat für Anton Weller eintrat, der sicher mit ganzem Einsatz um das Wohl des Publikums bemüht war (während Beethoven meist in Wien oder Gneixendorf weilte), konnten sich Kreisamt und Landesregierung nicht zu einem strengen Vorgehen gegen Beethoven entschließen.

Diese Nachforschungen waren keineswegs zum Zweck einer Ehrenrettung Johann van Beethovens unternommen worden. Sie sollten nur dazu dienen, authentische Nachweise über sein Leben vorzulegen, amtliche Dokumente, die manches — was in Briefen persönlich gefärbt erscheint — ins rechte Verhältnis rücken. Daß die neu aufgefundenen Quellen in mancher Hinsicht das Bild revidieren halfen (gute Arzneilieferungen vom Hofkriegsrat bestätigt, Beethoven von der Anklage des Wuchers freigesprochen), verleiht dem Linzer und Urfahrer Apotheker Johann van Beethoven nun bloß allgemein-menschliche²⁰, nicht aber abstoßende Züge.

Anmerkungen

¹ Ausführlicher Bericht über den Vortrag in der Pharmazeutischen Zeitung, 73. Jahrgang, Nr. 17 vom Februar 1928, S. 265 f. unter Berufung auf das „Neue Wiener Journal“ (danach hätte der Vortrag am 8. Februar 1928 stattgefunden).

² Otto Zekert, Apotheker Johann van Beethoven, Vortrag, gehalten in der Österr. pharmazeutischen Gesellschaft am 10. Februar 1928, Sonderabdruck aus den „Pharm. Monatsheften“ 1928, 83 Seiten. Facharzt Dr. Fritz Zekert, Wien, habe ich für Hinweise und bereitwillige Unterstützung zu danken. — An Literatur über Johann van Beethoven sei hier außerdem genannt: Heinrich Rietsch, Aus Briefen Johann van Beethovens, Neues Beethoven-Jahrbuch 1, 1924; derselbe, Nochmals Johann van Beethoven und andres, ebenda 3, 1927, sowie die Beethoven-Biographien von Arnold Wheelock Thayer, Ludwig van Beethovens Leben (2. Band, 3. Aufl. 1922, S. 339 ff., 3. Band, 3.—5. Aufl., 1923, S. 341 ff., 5. Band, 1908, S. 386) und Adolf Bernhard Marx, Ludwig van Beethoven, Leben und Schaffen, 1. Band, 1902, S. 179, 2. Band, 1902, S. 278. In der großformatigen Bildbiographie von Joseph Schmitt-Görg und Hans Schmidt, Ludwig van Beethoven, Bonn 1969, ist der Linzer Apotheker nur an wenigen Stellen genannt. Einen Überblick über die ungeheuer reiche Literatur gibt Erich Schenk, Zur Beethoven-Forschung der letzten zehn Jahre, Acta musicologica 42, Basel 1970, S. 83—109.

- ³ Alfred Marks, Die Linzer Apotheken im Wandel der Zeit, JbL 1951, S. 152 ff. und 158; derselbe, Die alten Linzer Apotheken, Oberösterreich, Jahrgang 9, Linz 1959, Heft 1/2, S. 61 und 63.
- ⁴ Die Arbeit über die Wasserapotheke soll im nächsten Historischen Jahrbuch der Stadt Linz erscheinen. Mag. pharm. Werner Zuleger hat den Fortgang mit großem Interesse verfolgt und der Vorausveröffentlichung der Beethoven-Quellen bereitwillig zugestimmt. Das Historische Jahrbuch 1972 konnte aus redaktionellen Gründen nicht vor dem Jahrbuch 1973/74 erscheinen, weshalb Detailhinweise auf diese zusammenfassende Arbeit nicht gebracht werden.
- ⁵ Der Abdruck der amtlichen Berichte der Wiener Polizei liegt in einer umfassend kommentierten Ausgabe vor: Wien 1840—1848, eine amtliche Chronik, mit Vorwort und Anmerkungen herausgegeben von Karl Glossy, Schriften des Literarischen Vereines in Wien 23 und 24, Wien 1917 und 1919.
- ⁶ Im Österreichischen Verwaltungsarchiv in Wien liegt unter Polizeihofstelle, 1814, n. 60 ein Konvolut „Briefe aus Linz“, der vom Feuer am oberen Rand ziemlich versengt, aber gut lesbar ist. Darin fand ich nur den Bericht vom 7. Mai 1814 und habe danach das obige Zitat ergänzen können (Hinweis auf die Anzeige beim Hofkriegsrats-Präsidium-Verweser). Auch die Berichte über März, Mai und Juni 1814 handeln von den Militärspitälern, Beethoven wird darin aber nicht erwähnt. Herrn Dr. Berthold Gr. Waldstein vom Österr. Verwaltungsarchiv habe ich für freundliche Unterstützung zu danken.
- ⁷ Vgl. den betreffenden Hinweis beim Aktenstück vom 9. Mai 1815.
- ⁸ Für Nachforschungen und Unterstützung habe ich den Herren des Kriegsarchives in Wien, allen voran Hofrat Dr. Winter, Oberstaatsarchivar Dr. Wagner und Dr. Hillbrand zu danken.
- ⁹ OÖLA, Stadt- und Landrecht, alt Fasz. 298, neu 435.
- ¹⁰ Ebenda, alt Fasz. 51, neu 113. Für die freundliche Mithilfe bei diesen Nachforschungen danke ich Frau Margareta Pertlwieser.
- ¹¹ AStL, Handschrift 1098.
- ¹² Ebenda, Handschrift 1257.
- ¹³ OÖLA, Landesgerichtsarchiv, Fasz. 55 und 56.
- ¹⁴ Die Briefe Johann van Beethovens an Carl Stölzle — der sich 1832 der Glaserzeugung zugewandt hatte und somit Begründer der heute noch bestehenden Fabrik geworden ist — verwahrte damals Rechtsanwalt Dr. Adolf Stölzle in Wien. Sie sind bereits in dem Aufsatz von Rietsch, Beethoven-Jahrbuch 1, S. 122 ff., verzeichnet gewesen.
- ¹⁵ Frau Dr. Hageneder vom Oberösterreichischen Landesarchiv hat mich auf diesen Bestand aufmerksam gemacht.
- ¹⁶ Ignaz Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatlichen Schriftwesens und der Landesgeschichte, 3. Aufl., 1950, S. 147. Zum Mühlkreisamtsarchiv speziell: 66. Jahresbericht des Oberösterreichischen Landesarchivs, in: JbOÖMV 108, 1963, S. 99 f.
- ¹⁷ Wilhelm Rausch, Urfahr und seine beiden Jahrmärkte, 140 Jahre Urfahrer Jahrmärkte, 1957, S. 14.
- ¹⁸ Über Urfahr vgl. allgemein Anton Ziegler, Rückblick auf die Geschichte der Stadt Urfahr an der Donau, 1920.
- ¹⁹ Zekert, Johann van Beethoven, S. 60 ff., zum Teil im Text, zum Teil in den Anmerkungen wiedergegeben; Rietsch, Beethoven-Jahrbuch 1, S. 122.
- ²⁰ Erfreulicherweise macht die Veröffentlichung der Konversationshefte Beethovens wieder gute Fortschritte: Band 1, die Hefte 1 bis 10 (1818—1820) umfassend, erschien in Leipzig 1972, Band 4 (Hefte 38—48, August—Dezember 1823), ebenda 1968; Band 5 (Hefte 49—60, Dezember 1823—April 1824), ebenda 1970. In Band 5 wird dabei eine Stelle gebracht, wie Schindler gegen Johann van Beethoven hetzte: „*Er hat von nichts, was zu unserer Sache gehört, einen Begriff, daher nur immer Geld — Geld — Geld machen*“ (S. 242). Allgemein über diese wichtige Quelle zur Biographie Beethovens und seiner Angehörigen Luigi Magnani, Beethovens Konversationshefte, München 1967.

1. Teil

Lieferungen des Linzer Apothekers Johann van Beethoven für die Militärspitäler in den Jahren 1813 und 1814 und diesbezügliche Abrechnungen und Korrespondenzen bis zum Jahre 1816.

1813 November 16

Über die Hindernisse der Aufstellung eines Militärspitals in Linz . . .

„Man ermächtigt das G. C. (= Generalkommando), den mit dem bürgerlichen Apotheker van Beethoven abgeschlossenen Contract — wonach derselbe die Medicamenten nach der Civiltaxe mit einem Abschlag von 60 p. C. zu liefern sich verbunden hat — zu ratificiren, wobey dem Linzer Mil. Com. (= Militärkommando) die Ausstellung gemacht werden muß, daß das bey der laut des 8. §. vorgenommenen Licitation, wie man nicht zweifeln will, aufgenommene Protocoll mit den Contracten hätte eingesendet werden sollen, welches noch nachträglich zu geschehen hat, um von der guten Ordnung in der Behandlung dieses Gegenstandes den Beweis zu geben.“

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1813/n. 3642

1814 Jänner 1

„Hierländiges G. Comdo (= Generalkommando) d. d. 27^{ten} Dezember 1813 unterlegt in Folge des Reskriptes vom 27^{ten} November 1813 das gestempelte Pare samt dem Licitations-Protocoll über den von dem ob der ensischen Militär-Kommando mit dem daselbstigen Apotheker van Bethoven abgeschlossenen Kontrakt wegen Lieferung der dem Garnisons Spital zu Linz erforderlichen Medikamente.“

Erledigung: „Das eingesendete Lizitations-Protokoll, welches gemeinschaftlich zwischen der ob der ensischen Landes Regg. (= Regierung) u. dem Milit. Kom. aufgenommen worden ist, gibt nunmehr dem Hofkriegsrathe die Überzeugung von einem ganz ordnungsgemäßen Vorgange. Dem G. K. (= Generalkommando) ist nur zu bemerken, daß man voraussetze, der Kontrakt mit dem bürgerl. Apotheker Beethoven werde, nachdem er nur für das in Linz errichtete Garnisons Spital abgeschlossen worden ist, auch nur mit der wirklichen Errichtung desselben seine Wirksamkeit erlangen, die dermalige Dispendirung der Arzneyen hingegen aus der dem Feldspital 33 gehörigen Feldspitals-Apotheke (erfolgen) — da dieses Feldspital in dem dermaligen Drange der Umstände u. bis zur Errichtung des beabsichtigten Garnisons Spitals eigens nach Linz zur Aufnahme u. Besorgung der Kranken disponirt wurde.“

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1814/n. 95

1814 Mai 26

„Vereinte Hofkanzley d. do. 17^{ten} dies. theilet mit eine Vorstellung der ob der ensischen Regierung, daß sie die Medikamentenlieferung für die dortländigen Feldspitäler dem Apotheker Johann Bethofen gegen ein 45 % Zuschuß nach dem beiliegenden Kontrakt zu überlassen gedenke und sich hierüber die Genehmigung erbitte.“ Außerdem wird angeregt, ob diese „für das höchste Aerarium so vortheilhafte Maßregel . . . nicht auch auf Ober- und Niederösterreich ausgedehnt werden kann“.

In der Antwort wird darauf hingewiesen, daß man sich wegen der Arzneilieferungen mit den unter Ziviladministration stehenden Spitälern zusammenschließen müsse.

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1814/n. 2868

1814 August 1

„Johann v. Beethoven, burg. Apotheker, d. do. Linz am 27^{ten} July 1814 bittet um baldigste Liquidations Veranlassung seiner Forderungen für die an die dortigen Spitäler abgelieferten Medikamente.“

In der Erledigung vom 4. August heißt es, daß die Rechnungen bereits der Hofkriegsbuchhaltung zur Liquidation zugestellt worden sind.

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1814/n. 4093

1814 November 30

Die Hofkriegsbuchhaltung legt zwei Rechnungen des Apothekers Beethoven vor:

Vom 12. bis 30. September 1813

Lieferungen an das Aufnahmehospital Nr. 15 991 fl 28 kr

Vom 21. November bis 17. Dezember 1813

Lieferungen an das Aufnahmehospital Nr. 16 (für Kriegsgefangene) 8301 fl 46 kr

Mit kleinen Berichtigungen (einmal waren in der

Rechnung sogar 46 fl 40 kr zu wenig angesetzt worden!): 9336 fl 51 kr

Die Hofkriegsbuchhaltung macht den Vorschlag, daß die Auszahlung ohne Abzug der üblichen Prozente erfolgen soll, „weil das Aerar ohnehin durch die sehr billige Taxirung als auch durch die unentgeltliche Abgabe aller Gläser und Tiegel gewonnen hat.“

Erledigung vom 22. Dezember 1814: Diese Punkte sind zwar „rücksichtswürdig“ ... „und überdies spricht der Umstand, daß der Apotheker Beethoven bey einer nach der hier in Rede stehenden Lieferung abgehaltenen Lizitation sich zu einem Nachlaß von 60 pro % herbeygelassen u. die Lieferung zur Zufriedenheit erfüllt hat, noch mehr zu seinen Gunsten“. Da man ihn aber dazu bringen wollte, auch die früheren Lieferungen mit 60 % Abzug zu berechnen — wozu er sich sicher nicht verstehen wird — und außerdem die Auszahlung ohne jeden Abzug „gegen die bestehende Beobachtung“ ist, soll wie üblich verfahren werden.

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1814/n. 5959

1815 Jänner 25

„Johann van Bethoven, bürgerlicher Apotheker in Linz, d. d. 12^{ten} d. M. bittet um Erwirkung eines Civil-Ehrenzeichens für seine mit großer Aufopferung zum Vortheil des k. k. Aerariums gegen 60 % Nachlaß gelieferten Medikamente.“

Erledigung vom 6. Februar 1815: „An das hierländige G. K. (= Generalkommando), um dem Linzer Militär Kommando über dieses Belobungs Gesuch die gründliche Rücksprache u. Verhandlung mit der ob der ewsischen Landes Regierung, dann die Erstattung einer genau erwogenen gutaechtlichen Äuße-

zung aufzutragen u. dieselbe mit den eigenen Bemerkungen dem Hofkriegsrath vorzulegen.“

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1815/n. 423

1815 Jänner 25

„Hierländiges G. Comdo (=Generalkommando) d. d. 23^{ten} Januar 1815 unterleget in Befolgung des Rescr. vom 13^{ten} Dezember v. J. 5959 L die Äußerung des bürgerlichen Apothekers in Linz van Bethoven, worin er erklärt, bei jeder für das Militär abgereichten Medicin aus besonderer Rücksicht für das k. k. Armarium 6 u. 7, auch 9 kr nachgelassen zu haben, welcher Nachlaß bey einer genauen Untersuchung sich gewiß auf 20 % erstrecken würde.“

Erledigung: An die Buchhaltung mit der Anfrage, ob das wirklich 20 % unter der Ziviltaxe sei.

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1814/n. 424

1815 März 7

Die Hofkriegsbuchhaltung erstattet dem Hofkriegsrat längeren Bericht über die gelieferten Arzneien. Sie sagt darin u. a., daß Beethoven einen Teil der Gläser wieder zurückerhalten habe, daß er aber im Vergleich mit der Ziviltaxe von 1812 bestimmt 19 % billiger gewesen sei.

Erledigung vom 20. März 1815: Da dieser „Differenz-Ausweis“ die schon früher gemachte Darstellung bestätigt, daß der Apotheker Beethoven in den eingereichten Rechnungen „einen sehr billigen Ansatz beobachtet habe“, da die neuerliche Versuche, ihn zu einem noch größeren Nachlaß zu bewegen, fruchtlos waren, werden die eingereichten zwei Liquidationen für gelieferte Arzneien im Gesamtwert von 9336 fl 51 kr durch das hiesige Generalkommando „zahlbar angewiesen“.

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1815/n. 1048

1815 März 15

„Hierländige G. Cdo (= Generalkommando) d. d. 12^{ten} d. zeigt an, daß es in Folge Rescripts vom 6^{ten} v. M. L. 423 dem Linzer Mil. Cdo (= Militärkommando) aufgetragen habe, über das Belohnungsgesuch des Apothekers v. Bethoven mit der dortigen Landes Regierung die Rücksprache zu pflegen und vom Befund die Anzeige zu erstatten, und unterlegt die hierüber eingelangte Äußerung der dortigen Landesstelle, welche die Verdienste Bethovens zu einer öffentlichen Auszeichnung nicht angemessen findet, mit dem Bericht des Linzer Mil. Cdo, welches dessen Verdienste aus einem anderen Gesichtspunkte würdigt, zur Entscheidung.“

Erledigung vom 25. März 1815: „Die Ansicht des Linzer Militair Kommando's ist, daß der Apotheker Beethoven, welcher die Medikamente an die Spitäler in Linz um 60 % unter der Civiltaxe geliefert u. für die Spitäler bereitet u. abgegeben, übrigens nach dem Befund aller Untersuchungen in Hinsicht der Güte der Medikamente u. Zubereitung zu gar keiner Klage Anlaß gegeben hat, wenigstens eine besondere Zufriedenheitsbezeugung verdiene.

Mit dieser Ansicht ist der HofKRath (= Hofkriegsrat) einverstanden, da der große Nachlaß unter die Taxe, zu dem die anderen Apotheker sich nicht verstanden, immer zum bedeutenden Vortheil des Aerars gereichte u. ebenso, wie

die gute Qualität der Arznei Lieferung von lobenswürdigen Gesinnungen für die bereitwillige Mitwirkung zu öffentlichen Dienstbedürfnissen zeugt. Man erbittet sich jedoch noch vor allem die gefällige Äußerung der vereinten HofKzley (= Hofkanzlei), da die Frage ein Individuum des Civilstandes betrifft, die Medikamentenlieferung Beethovens gemeinschaftlich in Linz zwischen der politischen u. Militair Behörde verhandelt wurde, u. die Zufriedenheitsbezeugung von Seite der beyden Hofstellen, worauf das Linzer Militair Kommando anträgt, ebenfalls die k. k. vereinte HofKzley berührt.“
Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1815/n. 1200

1815 Mai 9

„Vereinigte Hofkanzley d. do. 8^{ten} v. M. theilet mit, in Erwiederung der Note vom 25^{ten} März L 1200, eine Abschrift desjenigen, was sie unter einem an das oberösterreichische Landes Praesidium hinsichtlich der Belohnung des Linzer burg. Apothekers Joh. v. Bethoven erläßt.“

Erledigung vom 20. Mai 1815: „Von dem an das ob der ennsische Landespräsidium unterm 8^{ten} April l. J. erlassenen Dekret ist das hierländige G. Comdo (= Generalkommando) in Erledigung des Befehles vom 12. März l. J. Nr. 4243 /L. 1200/ unter Rückschluß der Kommunikaten zur Verständigung des Linzer Milit. Comdo (= Militärkommando) mit dem Beysatze mittels abschriftlicher Mitteilung in die Kenntniss zu setzen, daß dem in Rede stehenden burgl. Apotheker van Bethoven auch von Seite des HKR (= Hofkriegsrat) rücksichtlich seiner geleisteten Medikamentenlieferungen für das dortige Spital u. der dabey eingegangenen billigern Nachlässe à 60 % unter der Civil Taxe die Zufriedenheit zu erkennen zu geben sey.“

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1815/n. 2161

Die Äußerung des oberösterreichischen Landespräsidiums konnte bisher nicht festgestellt werden. Nach älteren und neueren Archivinventaren im OÖ. Landesarchiv in Linz war unter den Militaria, alte Nummer 39/2, ein Akt über Johann van Beethoven vorhanden; an dieser Stelle liegen tatsächlich Ansuchen um Remunerationen u. ä. von Welser Apothekern, doch konnte keine Nachricht über Beethoven ausfindig gemacht werden. Zu dem gleichen Bestand, Nummer 39/1 vgl. den Zusatz beim folgenden Aktenstück.

1815 Juni 15

„Johann Beethoven, burgl. Apotheker in Linz, d. do. 11^{ten} Juny 1815 überreicht eine Vorstellung wegen dem Nutzen, welchen das Aerarium durch die Lieferung der Medikamente in die errichtet werdenden k. k. Militär Spitäler durch Zukommen (?) der Zivil-Apotheker erhält und bittet zugleich, ihm selbst die Lieferung aller Spitäler Oberösterreichs ohne Ausnahme zu überlassen, indem er aus angeführten Gründen sich verbindet, es um 20 % wohlfeiler zu liefern, als eine kaiserl. königl. Milit. Medikamenten Regie zu liefern im Stande ist.“

Erledigung vom 24. Juni 1815: Nachdem erst kürzlich eine vollständig eingerichtete Filial-Feldapotheke nach Linz abgeschickt worden ist, kann von dem Anerbieten kein Gebrauch gemacht werden. Es ist jedoch das Gesuch der Medikamentenregie zuzusenden, sie soll sich mit Beethoven wegen gewisser Punkte ins Einvernehmen setzen.

Kriegsarchiv, Hofkriegsrat, Departement L, Protocolla 1815/n. 2816

Auf dieses Ansuchen bezieht sich wohl die Eintragung in den Indices der Militär-Medikamentendirektion für das Jahr 1815: „Beethoven, Apotheker in Linz, dessen Arzneylieferungs Gesuch“. Der zugehörige Akt ist skartiert. Frdl. Mitteilung der Direktion des Kriegsarchivs in Wien vom 28. Jänner 1974.

„Bei Gelegenheit, als der Linzer bürgerliche Apotheker Johann van Bethoven dem k. k. Hofkriegsrathe das mitfolgende, jedoch nicht angenommene Lieferungsangebot machte, erwähnte derselbe zugleich der in Österreich ob der Enns in Ueberfluß vorhandenen Vegetabilien, wobei aber Mangel an Absatz sey. Der Medikamentenregie wurde von dem Hofkriegsrathe aufgetragen, durch den in Linz anwesenden Feldapotheker-Beamten und Chefarzt das Einsammeln der Heilkräuter für den Gebrauch der gedachten Regie selbst zum Besten des Aerariums einzuleiten und das Geschehene oder die dabei sich ergebenden Anstände anzuzeigen. Die von der Medikamenten-Regie vorgelegte Äußerung des Feldapothekers Seniors Krober stehet im Widerspruche mit der Angabe des Apothekers Bethoven, indem dieser Ueberfluß, jener aber durchaus herrschenden Mangel an Vegetabilien Wachsthum und Vorrath darstellt.“

Auf Wunsch des Hofkriegsrates ist dazu der Linzer Protomedikus zu vernehmen, da der Regimentsarzt Prohaska dazu noch zu kurze Zeit in Linz tätig sei. Wien, am 17. August 1815

Original mit Unterschrift Ugarte. Als Beilage nur der Nachweis über den erstatteten und nach Wien übermittelten Bericht.

Oberösterr. Landesarchiv, Landesregierungsarchiv, alt Militaria 1815, 39/1, neu Schuber 1122

1815 Juli 1

„Die Hofkriegsbuchhaltung d. d. 27^{ten} Juny l. J. überreicht ad L. 2717 den von ihr verfaßten Ausweis über die dem bürgerl. Apotheker v. Beethoven zu Linz für die, theils vom 12^{ten} Sept. 1813 bis Ende März 1814 auf Veranlassung des hierländigen G. Comdo (= Generalkommando), theils noch vom 1^{ten} März bis Ende Juny 1814 auf Anordnung der Civiladministrazion sowohl an die genannten Feldspitäler als auch an die zu Linz und dessen Umgebungen erkrankten Militair Dienstpferde abgereichten Medikamente von Zeit zu Zeit liquidirten Forderungen im vereinten Geldbetrage von 74.454 fl 15 7/8 kr.“

Erledigung vom 20. Juli 1815: *„Durch diesen Ausweis bestätigt sich wirklich, daß die Medik. Lieferung des burgerl. Apothekers Beethoven zu Linz, wie die Medak. Regie in ihrem Bericht vom 28. April /L. 2023/ angegeben hat, den Betrag von 74.454 fl 15 kr erreicht, u. zwar vom 12. September 1813 bis Ende Juny 1814. Die Ursache, warum dem HofKRathe (= Hofkriegsrat) nur ein Aufwenden von 9336 fl 51 kr bekannt war, ist, weil die Hofkriegsbuchhaltung laut ihren jetzigen Ausweises zwey Liquidationen à 8.941 fl 54 kr u. 16.370 fl 41 kr unmittelbar von dem hiesigen G. K. (= Generalkommando) abgegeben hat, der Betrag von 45.804 fl 49 7/8 kr aber zu den Civilfeldspitalern gehört. Der Aufwand an Arzneien erscheint allerdings äußerst groß, allein es bleibt dem HofKRathe, nachdem die Liquidazion von der Hofkriegsbuchhaltung bereits ausgestellt u. abgegeben worden ist, nichts übrig, als derselben aufzutragen, wenn sie aus den Rechnungen u. Ordinazions-Extracten eine Spur einer ordnungswidrigen oder bedenklichen Gebahrung entdeckt haben sollte, dieselbe,*

geschrieben wurden, nach der Verfallzeit wurden auch davon noch laut Berechnung Zahl 6 in B Zinsen gefordert und bezahlt. In den Wechseln 7 und 8 der Beilage C wurde obige Summe nach dem Kurse von 300 auf Silbermünze in dem Betrage von 5.366 fl umgesetzt und dieselbe folglich mit der gewöhnlichen Interessenberechnung auf 16.098 fl erhöht. Der Wechsel 9 der Beilage C enthält nach übereinstimmender Aussage des Beschädigten und Beschuldigten ein besonderes Darlehen der Frau Theresia van Beethoven an Joseph Hörl mit dessen Angabe einer im voraus berechneten und dazu geschriebenen Interessen-Abnahme von 20/100. Nach der Hand wurde die Summe von 5366 fl Silbermünze laut in D anliegender Wechsel 10, 11 und 12 wieder auf W. W. in C. S. nach dem Kurse von 340 umgeschrieben und theils durch den Kursverlust, theils durch Interessenzuschreibung von 16.098 fl auf 20.571 fl erhöht. Von dieser Summe wurden 11.392 fl nach der Verfallzeit zurückbezahlt, der Rest aber von 9179 fl mit Zuzählung eines Betrages von 1000 bis 2000 fl in 3 neue Wechsel 13, 14 und 15 Beilage E mit der gewöhnlichen Interessenberechnung von 30 bis 40 von 100 auf die Gesamtsumme von 13.000 W. W. in C. S. gebracht. Von der Verfallzeit dieser Wechsel anzufangen wurden die Zinsen laut der von Johann van Beethoven als eigenhändig anerkannten Berechnungen und Empfangsbestätigungen F, G und H mit 20 von 100 angeschlagen und bis zum Merz 1817 mit 1848 fl angesetzt, erwiesenermaßen aber nur mit 1608 fl berichtet; dagegen führt der Beschuldigte zu seiner Vertheidigung die Zeugnisse J und K, worüber die Zeugen besonders vernommen wurden und deren Aussagen gewürdigt werden müssen, des Inhalts an, daß zwischen ihm und Hörl eine Handlungsgesellschaft bestanden habe und die Zinsen mit 5 von 100 als gesetzlich, mit 15 von 100 aber als Gewinnantheil bedungen worden seyen. Vom 1. Merz bis zum letzten Oktober 1817 sind von dem Kapitale per 13.000 fl W. W. die Zinsen zeuge Empfangsbestätigungsbüchels L ohne Bestimmung jedoch ihrer Grösse und ihres Betrages berichtet worden.

Ausserdem enthält die ämtliche Anzeige noch 3 Beilagen, welche jedoch auf die Thatsache selbst keinen Bezug haben, folglich auch auf das Resultat der geführten Untersuchung von keinem Einflusse sind, daher gegenwärtig zwar aufgeführt werden müssen, in der Hauptsache aber nicht berücksichtigt werden können; diese sind M eine Empfangsbestätigung über auf einen verfallenen besonderen Wechsel bezahlte 4000 fl, N eine Interimsquittung über eine von Frau Theresia van Beethoven in Empfang genommene Abschlagszahlung von 1200 fl, endlich O eine Berechnung von verschiedener Hand ohne Datum und Unterschrift.

Linz am 8. May (verbessert auf:) 5. Junius 1818

Unterschrift: (Anton von) Pauminger

Original, 2. Blatt. Aktenzeichen 701/121 vom 24. März und 922/171 vom 18. April 1818. Dazu ist vom 8. Mai 1818 das Konzept eines Schreibens an die k. k. Tabak- und Siegelgefällenadministration vorhanden, der die ungestempelten Urkunden zur Amtshandlung übermittelt wurden, da diese der Stempelpflicht unterlagen.

Nach einem „Acten-Verzeichniss“ lagen ursprünglich bei:

I. Anzeige des Rueflinger Amtes vom 21. Dezember 1817

II. Nachträgliche Anzeige desselben Amtes mit neuem Protokoll

III. Untersuchungsprotokoll mit Einvernahmen Joseph Hörls, Juliana Forets, Joseph

Schützenbergers sowie Johann und Theresia van Beethovens vom 31. Jänner, 5. und 14. Februar und 21. März 1818

IV. Einvernahme der Zeugen Beethovens Dr. Schlosser, Karl Reidinger und Ignatius Rinderer vom 13. und 18. April 1818

Beilagen A, drei Wechsel vom 1., 28. September und 11. Oktober 1814, von Hörl für Beethoven ausgestellt (1220 fl, 3600 fl, 6000 fl)

Beilagen B, zwei ebensolche Wechsel vom 1. Februar und 1. März 1815 (2000 fl und 1100 fl), ferner Interessenberechnung (undatiert)

Beilagen C, zwei ebensolche Wechsel vom 1. April 1815 (2166 fl und 3200 fl in silbernen 20-kr-Stücken) und Wechsel von Hörl an Theresia van Beethoven vom 10. April 1815 (960 fl in silbernen 20-kr-Stücken)

Beilagen D, drei Wechsel von Hörl an Johann van Beethoven, einer vom 6. Juni, zwei vom 24. August 1815 (1570 fl, 7609 fl und 11.392 fl in Einlösungsscheinen)

Beilagen E, drei ebensolche Wechsel vom 2., 10. und 8. April 1816 (4200 fl, 4400 fl und nochmals 4400 fl in Einlösungsscheinen)

Beilagen F und G, Interessenberechnungen bis 1. März 1817 samt Empfangsbestätigungen

Beilage H, Quittung über eine Aconto-Zahlung von 50 fl

Beilage I, Zeugnis des Dr. Schlosser und Ignaz Rinderer vom Dezember 1817, daß zwischen Beethoven und Hörl eine Handlungs- und Fabrikgesellschaft bestand mit Anteilnehmung an Gewinn und Verlust

Beilage K, Zeugnis von Ignaz Rinderer und Karl Dinzer (sic!) vom 20. März 1818, daß zwischen Beethoven und Hörl ausgemacht sei, ersterer habe von eingelegten Kapitalien 5 von 100 als gesetzlich Zinsen und 15 von 100 als Gewinnanteil zu beziehen.

Beilage L, Empfangsbestätigungsbüchl über die Zinsen der letzten drei Wechsel in der Gesamtsumme von 13.000 fl in Einlösungsscheinen vom 1. März bis letzten Oktober 1817

Beilage M, Empfangsbestätigung über bezahlte 4000 fl

Beilage N, Interimskquittung über eine von Frau Theresia van Beethoven von einem Kapitale von 2200 fl empfangene Abschlagszahlung von 1200 fl

Beilage O, Kapitals- und Interessenberechnung ohne Datum und Unterschrift

(Nachtrag:) Beilage P, Erklärung des Joseph Hörl über die mit Johann van Beethoven mündlich verabredete gesellschaftliche Teilnahme

Beilage Q, Protokoll vom 28. Mai und 1. Juni 1818

Von diesen Beilagen sind noch beim Akt: Die Originalwechsel und Berechnungen A bis E, die Beilage I, unterzeichnet von Hofgerichtsadvokat Dr. Schlosser und Lederhändler Ignaz Rinderer, sowie schließlich Beilage K, unterzeichnet von Ignaz Rinderer, Lederhändler, und Carl Reidinger, Bevollmächtigter des Herrn Anton Noe in Wien, „daß uns sehr wohl bewußt und daß wir genau unterrichtet sind, daß der Herr Joseph Hörl, privilegierter Lederfabrikant, zur Zeit der Abreise des Herrn von Beethoven nach Italien kurz vor dieser Reise mit selbem die Übereinkunft getroffen, daß ihm Herr Hörl von diser Zeit an von den in seine Fabrique und Lederhandl gegebenen Activen und Societäts-Beyträgen 5 pto als Kapitals-Verzinsung und 15 pto als Gewinnantheil geben und verrechnen wolle“.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Landesgerichtsarchiv, Fasz. 56.

1818 Juni 5, Linz

Das Landrecht in Österreich ob der Enns spricht Theresia van Beethoven von der Klage des Wuchers frei.

Urtheil

Von dem k. k. im Erzherzogthume Oestereich ob der Enns aufgestellten Landrechte wird über die von Joseph Hörl an das exemte Ruflinger Amt als dessen Grundobrigkeit gemachte und von diesem anher zur Amtshandlung übergebene Anzeige einer durch Theresia van Beethoven auf einen Wechsel über 960 fl Silbermünze begangenen wucherischen Handlung nach der am 31. Jenner, 5.

und 14. Hornung, dann 21. Merz d. J. vorgenommenen und am 28. May d. J. abgeschlossenen Untersuchung zu Recht erkannt:

Theresia van Beethoven werde von der auf das Wechsel-Darlehen vom 10. April 1815, Zahl 9 der Beilage C, in der Summe von 960 fl in Silbermünze gemachte Angabe eines dabey begangenen Wuchers an Kapital und Zinsen losgesprochen und wird dieses Urtheil dem exemten Rueflingeramte zur Verständigung des beschädigten Joseph Hörl, dann der beschuldigten Theresia van Beethoven durch Zustellung zu eigenen Händen bekannt gemacht.

Linz am 5. Junius 1818

Unterschrift: (Anton von) Pauminger

Beweggründe: Über den in der Beilage C enthaltenen Wechsel 9 vom 10. April 1815 wird Theresia van Beethoven beschuldigt, staat der mit Zuschlagung der Zinsen mit 20 von 100 schuldigen Summe von 960 fl in Silbermünze die Valuta nur in C. S. (= Conventions-Scheinen) nach dem Kurse von 300 gegeben und nach Verfallzeit nach dem Kurse von 340 zurückgefordert zu haben; über diese Thatsache führt Joseph Hörl seine Haushälterinn, eigentlich Verschleißführerin im Gewölbe Juliana Foret, und den Apotheckerprovisor Joseph Schützenberger zu Zeugen an: von diesen bestätigt Juliana Foret die angeführte Thatsache in III ad 5 vollständig, Joseph Schützenberger aber giebt unter eidlicher Bestätigung an, daß ihm davon nicht das geringste bekannt sey. Denen von Joseph Hörl und Juliana Foret angeführten Thatsachen stellt Theresia van Beethoven in III ad 1 eine andere entgegen, daß nämlich Juliana Foret 8 Schnüre Zahl Perlen von ihr kaufen wollte, und für den Preis von 960 fl in Silbermünze wirklich behandelte, sie aber der Sicherheit wegen solche nur gegen einen Wechsel des Joseph Hörl ablassen wollte, welches denn auch wirklich geschah, daher die von dem Angeber angeführte und durch Juliana Foret bestätigte Thatsache ganz unwahr ist, indem nur der Verkauf der Perlen, welche als Präziosen einen bestimmten Werth in Konventionsmünze hatten, verabredet wurde, auch wirklich zu Stande kam und der hiefür behandelte Preis bezahlt wurde. Es ist also die Angabe des Joseph Hörl durch die einzige Zeugenschaft der Juliana Foret nicht erwiesen und sind deren Aussagen noch überdieß als ihrer eigenen Angabe nach Wirthschafterin und Verschleißführerin desselben nach dem 366. § des Gesetzbuches über schwere Polizeyübertretungen ad d, da selbe von der Verurtheilung der untersuchten Vortheil zu erwarten hätte, nicht glaubwürdig;

(gestrichene Fassung vom 8. Mai 1818:)

da jedoch auch die Beschuldigte nicht nur diese Angabe mit keinem Gegenbeweis zu entkräften vermochte, sondern auch über ihre entgegengestellte Thatsache einen Gegenbeweis nicht einmal anbot, so kann dieselbe von dieser Beschuldigung nicht losgesprochen, sondern muß die Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises aufgehoben werden.

(endgültige Fassung vom 5. Juni 1818:)

...um so weniger glaubwürdig, als selbe in der Gegenstellung mit Theresia van Beethoven in einem offenbaren Widerspruche mit ihrer früheren Aussage erscheint und die von Theresia van Beethoven angeführte Thatsache, daß auf den Wechsel nicht bares Geld, sondern 8 Schnüre Perlen für den angesetzten Werth gegeben wurden, als richtig anerkannte, nur mit dem Unterschiede, daß dieser

Werth nicht nach Konventionsmünze, sondern in Einlösungsscheinen nach dem Kurse von 300 berechnet wurde. Da also die Aussage dieser als Zeuge beruffenen Juliana Foret in der Hauptsache unrichtig, die Thatsache der Theresia van Beethoven aber von derselben als wahr anerkannt wurde, so ist die Angabe nicht einmal hinreichend, die Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises aufzuheben, sondern muß Theresia van Beethoven davon ganz losgesprochen werden.

Linz, am 5. Junius 1818

Unterschrift: (Anton von) Pauminger

Konzept, 4 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Landesgerichtsarchiv, Fasz. 56

1818 Juni 5

Das Landrecht in Österreich ob der Enns spricht Johann van Beethoven in zehn Punkten von der Anklage des Wuchers frei, verurteilt ihn aber in drei Punkten; er habe 1206 fl an die Armenkasse in Linz zu zahlen.

Urtheil:

Von dem k. k. im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns aufgestellten Landrechte wird über die von Joseph Hörl an das exemte Rueflinger Amt als dessen Grundobrigkeit gemachte und von diesem anher zur Amtshandlung übergebene Anzeige mehrerer durch Johann van Beethoven, bürgl. Apotheker allhier, in verschiedenen Wechseldarlehen an ihn begangener wucherischer Handlungen nach der am 31. Jenner begonnenen, am 5. und 10. Hornung, 21. Merz, dann 13. und 18. April, endlich 28. May l. J. fortgesetzten und am 1. Junius l. J. geschlossenen Untersuchung zu Recht erkannt: Uiber die auf die Wechseldarlehen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 der Beilagen A, B, C, D und E gemachte Angaben eines dabey begangenen Wuchers an Kapital und Zinsen werde die Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises aufgehoben, wegen der von denen letzten drey Wechseldarlehen aber 13, 14 und 15 der Beilage E in der Gesamtsumme von 13.000 fl in E. S. (= Einlösungsscheinen) in F und G mit 20/100 besonders bedungenen und laut eben dieser Beilage F und G dann H bis 1. Merz 1817 mit 1608 fl in E. S. wirklich geleisteten Interessenzahlung werde Johann van Beethoven des Wuchers an Zinsen schuldig erklärt und von der an Joseph Hörl zu leistenden Entschädigung zwar frey gesprochen, dagegen aber zum Erlage von tausend zweyhundert sechs Gulden in E. S. als Strafe zur Kasse der Armen Anstalt der k. k. Hauptstadt Linz binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekuzion verurtheilt, und wird dieses Urtheil dem exemten Rueflingeramte zur Verständigung des Beschädigten Joseph Hörl, dann dem Beschuldigten Johann van Beethoven zu eigenen Händen, endlich in Rücksicht des Strafbetrages auch dem k. k. Fiskalamte durch Zustellung bekanntgemacht.

Linz, am 5. Junius 1818

Unterschrift: (Anton von) Pauminger

Beweggründe:

Die dem Johann van Beethoven zur Last gelegten wucherischen Handlungen bestehen in folgendem:

1. hat laut denen in den Beilagen A und B befindlichen Wechseln 1, 2, 3, 4 und 5 Joseph Hörl von demselben in verschiedenen Zeiten und Beträgen ein

Darlehen von 13.920 fl W. W. in E. S. erhalten, davon wurden nach denen von dem beschädigten Joseph Hörl bei dem exemten Rueflinger Amte in I abgelegten und gerichtlich in III ad 1, 2 et 3 bestätigten Aussagen die Zinsen mit 30 und 40 von 100 im voraus berechnet und auch sogleich zum Kapitale geschrieben; über diese Thatsache führt Joseph Hörl seine Haushälterinn, eigentlich Verschleißführerinn im Gewölbe Juliana Foret und den Apothekerprovisor Joseph Schützenberger zu Zeugen an; von diesen bestätigt Juliana Foret die angeführte Thatsache in III ad 1, 2, 3 et 4 vollständig, Joseph Schützenberger aber giebt unter eidlicher Bestätigung an, daß er weder von Entstehung noch allen weiteren Verhandlungen dieses Wuchergeschäftes das geringste wisse, indem er nur zu Interessenberechnungen ohne Angabe wovon und für wen, gleichsam als Rechnungsproben verwendet worden sey. Denen von Joseph Hörl und Juliana Foret angeführten Thatsachen widerspricht Johann van Beethoven nicht nur samt und sonders, sondern führt dagegen in III ad 1 et 2 an, daß alle dargeliehenen Summen voll und ohne Abzug ausbezahlt wurden und nur vermöge einer zwischen ihnen bestandenen Handlungsgesellschaft von denen dargeliehenen Kapitalien eine gleichmäßige Gewinnvertheilung bedungen worden sey, wofür er ad 10 das Zeugniß des Dor Schlosser und Ignatz Riederer in J angeführt, von denen ersterer in IV ad 3 dies nur aus denen Äußerungen des Beethoven selbst und dessen freundschaftlichen Verhältnissen mit Hörl zu wissen, von einem wirklich zu Stande gekommenen und bestehenden Gesellschaftsvertrage aber keine Kenntniß zu haben angeht, auch letzterer in IV ad 4 et 5 saget aus, daß er dieses zwar von beyden Theilen wisse, ihm aber, daß hierüber ein schriftlicher oder vor eigends hiezu erbetenen Zeugen geschlossener Vertrag zu Stande gekommen wäre, nicht bekannt sey. Es ist also zwar die Angabe des Joseph Hörl durch die einzige Zeugenschaft der Juliana Foret nicht erwiesen, deren Aussagen noch überdieß als ihrer eigenen Angabe nach Wirthschafterinn und Verschleißführerinn desselben nach dem 366 § des Gesetzbuches über schwere Polizeyübertretungen ad d, da selbe von der Verurtheilung des Untersuchten Vortheil zu erwarten hätte, um so weniger glaubwürdig sind, da selbe in der Gegenstellung mit Theresia van Beethoven in einem offenbaren Widerspruche mit ihrer früheren Aussage erscheint und die von Theresia van Beethoven angeführte Thatsache, daß auf den Wechsel 9 in C nicht baares Geld, sondern 8 Schnüre Perlen für den angesetzten Werth gegeben wurden, als richtig anerkannte, nur mit dem Unterschiede, daß dieser Werth nicht nach Konventionsmünze, sondern in Einlösungsscheinen nach dem Kurse von 300 berechnet war. Da jedoch auch der Beschuldigte nicht nur diese Angabe mit keinem Gegenbeweise zu entkräften vermochte, sondern auch seine entgegengestellten Thatsachen durch obige Zeugen zu erweisen nicht im Stande war, so kann derselbe von dieser Beschuldigung nicht losgesprochen, sondern muß die Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises aufgehoben werden.

2. enthalten die Wechsel 7 und 8 in der Beilage C die Angabe, daß obige Summe von 13.920 fl in E. S. nach dem Kurse von 300 auf Silbermünze in dem Betrage von 5366 fl umgesetzt und folglich mit der gewöhnlichen Interessenberechnung auf 16.098 fl in E. S. erhöht worden sey; auch hierüber sind von ein und anderem Theile eben dieselben Angaben und Einwendungen gemacht und die nämlichen Zeugen beruffen, auch deren Aussagen von gleichem Gehalte: es kann

also auch dießfalls der Beschuldigte nicht losgesprochen, sondern muß die Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises aufgehoben werden.

3. und 4. Die nämliche Beschaffenheit hat es mit denen Angaben, daß laut in D anliegender Wechsel 10, 11 und 12 die Summe von 5366 fl in Silbermünze wieder auf W. W. in E. S. nach dem Kurse von 340 umgeschrieben und theils durch den Kursverlust, theils durch Interessenzuschreibung von 16098 fl auf 20571 fl erhöht, daß ferner nach, von dem Beschuldigten eingestandener Zurückzahlung der Summe 11.392 fl der Rest von 9179 fl mit Zuzählung eines Betrages von 1000 bis 2000 fl in 3 neue Wechsel 13, 14 und 15 der Beilage C mit der gewöhnlichen Interessenberechnung von 30 bis 40 von 100 auf die Gesamtsumme von 13.000 fl W. W. in E. S. gebracht worden sey. Es wird also auch hierüber nach bereits dießfalls aufgestellten Grundsätzen die Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises aufgehoben.

Erschwerender für den Beschuldigten ist die Angabe, daß von der Verfallzeit der letzten 3 Wechsel die Zinsen laut der von Johann van Beethoven selbst ausgestellten Berechnungen und Empfangsbestätigungen F, G und H mit 20 von 100 angeschlagen und bis zum Merz 1817 mit 1848 fl angesetzt und bezahlt worden seyen, denn wirklich hat Johann van Beethoven diese Interessenberechnungen und Empfangsbestätigungen in III ad 6 und 9 als seine eigene Hand und Unterschrift anerkannt; zwar führt derselbe in einer besonderen, an dieses k. k. Landrecht gestellten Eingabe zu seiner Vertheidigung das Zeugniß K über den Umstand an, daß die Zinsen mit 5 von 100 als gesetzlich, mit 15 von 100 als Gewinnantheil bedungen worden seyen, welcher Beweis jedoch von denen dießfalls beruffenen, gerichtlich vernommenen Zeugen Karl Reidinger und Dor Schlosser nicht hergestellt ist, denn ersterer sagt in IV ad 3 aus, daß, als er gerade zufällig zugegen war, Joseph Hörl dem Johann van Beethoven versprach, von seinen Kapitalien 5/100 als gesetzliche Zinsen und 15/100 als Gewinnantheil zahlen zu wollen, daß er aber nicht ausdrücklich von ihnen dazu als Zeuge beruffen worden sey, sondern nur, als er nach einigen Tagen wieder kam, hörte, daß dieß wirklich so zu Stande gekommen sey, welches jedoch weder durch ihn als besonders erbettenen Zeugen noch auf andere rechtliche Art erwiesen ist; eben so sagt Dor Schlosser in IV ad 1, 2 et 3 aus, daß er dieß nur aus denen Äusserungen des Johann van Beethoven und dessen freundschaftlichen Verhältnissen mit Hörl wie auch daraus entnommen habe, daß derselbe von allen Handlungsverhältnissen des Hörl genau unterrichtet war und, indem dieser weder lesen noch schreiben konnte, eine Art Kontrolle über seine Fabricksunternehmungen führte, von einem wirklich bestandenen Gesellschaftsvertrage sey ihm, Zeugen, jedoch nichts bekannt, es ist also dieser Umstand nicht einmal durch die Aussage eines, viel weniger zweyer Zeugen erwiesen, und dieser Vertrag, selbst wenn er erwiesen werden könnte, ungiltig, weil nach Vorschrift des 1178 § des B. G. B. das von dem einen und dem anderen Theile eingebrachte Gut nicht ordentlich beschrieben und verzeichnet worden ist.

Da also nach der Berechnung F die Zinsen der letzten Hauptschuld von 13000 fl von der Verfallzeit der drey Wechsel auf ein halbes Jahr mit 1300 fl angesetzt sind, welches richtig 20 von 100 ausmacht, auch nach denen verschiedenen, in der nämlichen Berechnung enthaltenen Empfangsbestätigungen diese 1300 fl bezahlt und von Johann van Beethoven in Empfang genommen wurden, ferner

laut Berechnung G die nämlichen Zinsen von Verlauf dieser Zeit bis 1. Merz 1817 mit 548 fl angesetzt sind, auch nach denen in der nämlichen Berechnung enthaltenen Empfangsbestätigungen darauf 258 fl, dann laut Quittung H 50 fl, folglich in allem 1608 fl in E. S. bezahlt wurden, wovon die gesetzlichen Zinsen mit 5 von 100 in dem Betrage von 402 fl abgerechnet, die übrigen drey Vierteltheile mit 15 von 100 in dem Betrage von 1206 fl wucherische Zinsen sind, so wird Johann van Beethoven des Wuchers in Zinsen für schuldig erklärt und zum Erlage eines Betrages von 1206 fl in E. S. als Strafe zur Kasse der Armen Anstalt der k. k. Hauptstadt Linz nach Vorschrift des 13. § des Wucherpatentes verurtheilt.

Vom Rückersatze an Joseph Hörl an diesen zu viel bezogenen Interessen wird Johann van Beethoven freygesprachen, weil zwischen ihm und Joseph Hörl nach bereits gemachter Wucheranzeige über die zu leistenden Entschädigungen vor des letzteren Zivilbehörde, dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Linz ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen wurde, und durch selben nicht nur laut Aussagen der als Zeugen beruffenen Ignatz Rinderer und des Dor Weiß, Vertretters des Joseph Hörl selbst, Johann van Beethoven bedeutend und weit mehr als Hörl in Anspruch nehmen könnte, verlor, sondern nach der neuerlichen Äußerung des Joseph Hörl selbst, er durch diesen Vergleich ganz zufrieden gestellt und vollkommen entschädiget ist. Daher, da in jeder Wucheruntersuchung in Gemäßheit des 31 § des Wucherpatentes vor allem das, was dem Anleiher und Darleiher gebührt, auseinandergesetzt werden soll, die Entschädigung des Angebers durch den neuerlichen Vergleich nach dessen eigener Äusserung ganz zu seiner Zufriedenheit in Ordnung gebracht ist, so kann von einem weiteren Privatersatze keine Rede mehr seyn.

Vom 1. May bis letzten Oktober 1817 sind zwar gleichfalls die Zinsen vom Kapitale pr 13.000 fl laut Empfangsbestätigungsbüchel L bezahlt, da jedoch der Betrag in demselben nicht ausgedruckt ist und der Beschuldigte läugnet, einen größeren als den gesetzlichen Betrag empfangen zu haben, der Angeber aber das Gegentheil nicht erweist, und überhaupt die volle Entschädigung desselben durch den neuerlichen Vergleich gänzlich abgethan ist, so kann ersterer zu einem weiteren Rückersatze und Strafe nicht verurtheilt werden und wird daher im Urtheile davon gar keine Erwähnung gemacht.

Linz am 5. Juni 1818

Unterschrift: (Anton von) Pauminger

Konzept, 8 Blatt, mit dem Vermerk: „van Bethoven erhoben den 16. Juny 1818“. Der Abschnitt über die Gegenüberstellung von Theresia van Beethoven mit Juliane Foret ist erst nachträglich eingefügt.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Landesgerichtsarchiv, Fasz. 56

1819 Jänner 12

Urteil des Appellationsgerichtes über die Wucherklage gegen Johann van Beethoven:

Das k. k. N. oe. Appellationsgericht hat über den von dem ob der ensischen Landrechte auf den Rekurs des Johann van Beethoven, bürgl. Apotheker im Markte Ufar Linz, gegen das wider ihn geschöpfte Wucher Urtheil d. dto 5. Juny 1818 daher erstatteten Bericht dasselbe, so viel es die Angabe eines in

Hinsicht der Wechselarlehen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 der Beilagen A bis E begangenen Wuchers an Kapital und Zinsen und die Freysprechung des Beethoven von der an Joseph Hörl zu leistenden Entschädigung betrifft, zu bestätigen, in Ansehung der von den letzteren drey Wechselarlehen Nr. 13, 14 und 15 der Beilage E in der Gesamtsumme von 13.000 fl in Ansehung des Wuchers an Zinsen dieses unterrichterliche Urtheil dahin abzuändern befunden, daß auch in dieser Hinsicht gegen Johann v. Beethoven die Untersuchung aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben werde.

Welches dem ob der ensischen Landrechte unter Anschluß der gesammten Beilagen und der hierortigen Beweggründe zur weiteren Verfügung bedeutet wird.

Unterschrift: Ferd.(inand) v. Fechtig m. pr.

Vom k. k. N. oe. Appellationsgerichte Wien, den 12. Jänner 1819

Unterschrift: (Carl) Kralupper

Beweggründe

Nach den vorliegenden Untersuchungsacten werden nachstehende Facta der von dem Johann Beethoven, bürgl. Apotheker im Markte Ufar Linz, gegen den Lederfabrikanten Joseph Hörl verübten wucherischen Handlungen aufgeführt: a) Daß Hörl von 4 Jahren her mehrere Darlehen von Beethoven erlangt, hierüber die Wechselbriefe vom 1^{ten} und 28. September zu 1220 fl und 3600 fl, dann vom 11. October 1814 zu 6000 fl ausgestellt habe, wobey die Interessen zu 40 procento als Kapital übertragen worden, über welche Interesse Berechnung er jedoch nach dem Untersuchungs-Protokolle vom 31. Jänner 1818 keinen Beweis habe.

b) Daß er, Hörl, auf den Wechselbrief vom 1. Febr. 1815 zu einer Reise nach Wien nicht die vollen 2000 fl und eben so auf den Wechselbrief vom 21. März 1815 zum Bedarf auf dem Linzer Ostermarkt die 1100 fl nicht erhalten, wobey immer die Interessen zu 30 oder 40 procento zugeschlagen worden.

c) Daß diese 5 Wechselbriefe im Gesamtbetrage von 13.920 fl, welche in dem Untersuchungsprotokolle vom 31. Jänner 1818 in A und B einkommen, zu 300 berechnet, in Konv. Münze umgewendet, die in C dieses Protokolls angeführten Wechselbriefe vom 1. April 1815 zu 2166 fl und 3200 fl zwanziger, zusammen 5366 fl mit gleichmässiger Zuschlagung der Interessen und so auch der Wechselbrief vom 10. April 1815 auf die Theresia v. Beethoven mit 960 fl in 20gern ausgestellt worden, auf welcher letztere aber die Valuta in W. W. (= Wiener Währung) geloffen.

d) Daß sohin diese auf Conv. Münze reduzirten Wechselbriefe in W. W. berechnet und die Wechselbriefe in D vom 6. Juny 1815 zu 1570 fl, vom 24. Aug. 1815 zu 7609 fl und 11.392 fl, zusamm 20.571 fl mit Zuschlagung der gleichmässigen Interessen nach dem Kurse zu 340 berechnet werden.

e) Daß über die hievon gezahlten 11392 fl noch 8179 fl verblieben und so über erhaltenes eigenes Geldes und gegen Zuschlagung der Interessen zu 30 und 40 procento die 3 Wechselbriefe in E von 8., 10. und 24^{ten} April 1816 im Gesamtbetrage von 13.000 fl ausgestellt worden, worauf sich auch die eigenhändig von Beethoven gemachten Berechnungen F, G beziehen.

Zum Beweise dieser Thatsachen führte der Lederhändler Hörl als Zeugen die Juliana Foret, seine Wirthschafterin, dann den Provisor Schützenberger an: allein Letzterer gibt in seiner Aussage vom 14. Febr. 1818 im Protokolle Nr. 3

an, daß ihm nur so viel bekannt sey, daß sein gewesener Herr Beethoven dem Jos. Hörl auf Wechselbriefe von Zeit zu Zeit Geld geliehen habe, wie viel aber dieser empfangen, wie viel Interessen bedungen und verrechnet wurden, sey ihm unbekannt. Die Juliana Foret bestätigt zwar in ihrer Aussage vom 5. Febr. 1818 diese Zuschlagungen, die Reduktionen der Empfänge in W. W. auf Konv. Münze, dann wieder des Konv. Geldes auf W. W.; allein in der Konfrontation laut Protokolls vom 28. May 1818 setzte sie bey, daß ihre Aussage nur für den Fall gerichtet gewesen wäre, als kein Gesellschaftsvertrag, wovon sie keine Wissenschaft hatte, auch von einer mündlichen Verabredung nichts wußte, bestanden habe; daher sie die geleisteten Zahlungen als Interessen der Kapitalien betrachtete. Die Aussage dieser einzigen Zeugin kann daher nicht als bestimmt angesehen werden. Da hingegen Beethoven in seinem Verhöre vom 21. März 1818 diese Zuschlagungen, die Berechnungen der Zinsen im voraus und Kapitals Reduktionen widersprach, da er behauptete, daß zwischen ihm und Hörl ein mündlich geschlossener Gesellschaftsvertrag, Kraft welchen das geliehene Kapital zu 5 procento, der Gewinns Antheil zu 10, 15 und 20 procento nach verkaufter Waare berechnet und vertheilet wurde; daß die Summe in W. W. berichtet und die neuen Wechselbriefe auf Silbergeld, was er des türkischen Leders wegen selbst kaufte, ausgestellt, immer aber die alten Wechselbriefe berichtet und die neuen auf die Geldsumme ausgestellt wurden; daß Hörl in seiner Anzeige an das ob der ensische Landrecht de pr. 18. März 1818 die mündliche Verabredung bestanden zu haben eingesteht, vermög welcher Beethoven für seine gesellschaftliche Kapitals Einlage verhältnißmässige Gewinns Antheile erhalten solle, so wäre, nachdem auch der Kauf über 8 Schnur Perln, worüber der Wechselbrief Nr. 9 in C von Joseph Hörl über 960 fl K. M. ausgestellt worden, ein besonderes und eingestandenes Geschäft ist, das ob der ensische Landrechtliche Urtheil, vermög welchen in Ansehung der Wechselbriefe 1 bis 15 in den Beilagen A bis E über das Begehren und die Angabe des hiebey begangenen Wuchers an Kapital und Zinsen, die Untersuchung aus Mangel des Beweises aufgehoben, worden, zu bestätigen.

Man erachtet aber auch, daß in Hinsicht der drey in E unter den Nr. 13, 14, 15 aufgeführten Wechselbriefe von 13.000 fl und hievon geleisteten Interessenzahlungen die Wucheruntersuchung aus Mangel des Beweises aufzuheben sey; denn obschon die von Beethoven geschriebenen und anerkannten Berechnungen F, G vom 21. Jänner und 1. März 1817 vorliegen, doch die Zeugen Karl Reidinger und Ignaz Riederer in dem Protokolle 4 vom 13. April 1818 über das 3^{te} und 7^{te} Fragstück, daß zwischen Beethoven und Hörl eine Lederhandlungs Kompagnie bestand, daß sie beide gegenwärtig waren, als Beethoven im Frühjahr 1816 nach Italien abreiste und Hörl zusicherte, daß er von dieser Zeit an dem Beethoven von den in seiner Fabrik und Lederhandlung gegebenen Aktiven und Sozietätsbeiträgen 5 Pzt und 15 Pzt als Gewinns Antheil geben und verrechnen wolle.

Selbst Hörl bestätigt in seinem Gesuche vom 18^{ten} März 1818 an das ob der ensische Landrecht, daß zwischen ihm und Beethoven eine mündliche Uebereinkunft auf einen verhältnißmässigen Gewinnsantheil bestanden, was auch Dr. Weiß in seiner Aussage vom 1. Juny d. J. dadurch bestätigte, daß er über genaues Befragen des Hörl mit Grunde voraussetzen mußte, daß wenn auch

nicht ein förmlicher Gesellschafts Vertrag, doch auf jeden Fall mehrere Verabredungen über Gesellschafts Gewinns Antheile, besonders in den Marktzeiten bestanden haben müssen.

Es muß daher um so mehr auf die Aufhebung der ganzen Untersuchung aus Mangel des rechtlichen Beweises abgegangen werden, als nach dem gerichtlichen Protocolle vom 2. März 1818 zwischen Beethoven und Hörl ein Vergleich über alle Forderungen und Gegenforderungen abgeschlossen worden, Hörl vollkommen zufrieden gestellt ist, Beethoven aber hiedurch weit mehr, als Hörl in Anspruch nehmen konnte, verloren hat, hiebei aber auch noch der wichtige Grund nicht beseitiget werden kann, daß das Wucherpatent nach dem § 2 nicht auf Handelsgeschäfte der Handelsleute und Fabrikanten, was Beethoven und Hörl sind, anwendbar sey.

Wien, den 12. Jänner 1819

Unterschrift: (Carl) Kralupper

Original, 4 Blatt, mit aufgedrücktem Oblatensiegel von rotem Wachs (K. K. N. OE. APPELLATIONSGERICHT ... OB U. UNTER DER ENNS). Auf den „Beweggründen“ der Vermerk: „Behoben den 30. Oktober 1819“, auf dem Originalschreiben „An das k. k. ob der ensische Landrecht Linz“ der Ablagevermerk: „Wird zur Wissenschaft in der Registratur aufbewahrt ... 8. Hornung 1819, (Anton Edler) v. Spaun“

Oberösterreichisches Landesarchiv, Landesgerichtsarchiv, Fasz. 56

3. Teil

Akten, Einvernahmen und Schriftwechsel wegen des Streites Johann van Beethovens um die Personalbefugnis als Apotheker in Urfahr in den Jahren 1828 und 1832.

1828 Dezember 6

Das Distriktskommissariat Wildberg befragt den Provisor der Apotheke in Urfahr, Maximilian Krieger, über den mit dem Apotheker Johann van Beethoven abgeschlossenen Vertrag.

Protocoll, aufgenommen vom Distriktskommissariate Wildberg am 6^{ten} Dezember 828. Praes(entes) subs(equent)es.

Veranlassung.

In folge hoher kreisämtlicher Signatur v. 19./22. Nov. d. J. Z. 1501 wurde dem angeführten Dist. Coate die Erhebung aufgetragen, auf welchen Stipulationen der zwischen dem Apothekerprovisor in Urfahr Maximilian Krieger und Joh. v. Beethoven abgeschlossene Pachtung der Apotheke im Markte Urfahr beruhe und sodann die allfällig errichtete schriftliche Urkunde in originale oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Der hierüber vernohmene Apothekerprovisor Max. Krieger gibt daher nachstehend zu Protokoll:

Der zwischen mir und H. van Beethoven abgeschlossene Pachtvertrag über die Ausübung der Apothekergerechtsame im Markt Urfahr ist durch eine errichtete schriftliche und durch zwey Zeugen gefertigte rechtsgültige Urkunde begründet. Da aber die Originalurkunde sich für den gegenwärtigen Zeitpunkt in den

Händen meiner Verwandten befindet, so bin ich für den Augenblick ausser Stand gesetzt, dem hohen kreisämtl. Auftrage durch die Vorlegung derselben oder eine beglaubigte Abschrift entsprechen zu können. Ich lege daher die in meinen Händen befindliche einfache Abschrift zur hohen Einsicht vor und finde zur Begegnung eines allfälligen Widerspruches mit meiner überreichten Klassensteuerfassion hinzuzufügen, daß die im Vertrage sub. n. 4 angeführte und erlegte Obligation nicht mein Eigenthum sey, sondern mir zur bedungenen Legung der Kaution vorgestreckt wurde.

Unterschrift: Max Krieger, Provisor im Ufer

In fidem protocolli

Unterschrift: Mayrhofer, Ebner, Gerichtsaktuar

Original, 2 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 März 28, Linz

Das Mühlkreisamt wendet sich an das Traunkreisamt mit dem Ersuchen, den Apotheker Christian Brittinger zur Frage des Personalgewerbes Johann van Beethovens zu vernehmen.

An das löbl. k. k. Traunkreisamt zu Steyer

Note

Da sich die hohe Landesstelle laut Erlaß vom 12^t. d. M. Z. 6747 die Überzeugung zu verschaffen sucht, ob die gegen den Joh. van Beethoven, Apotheker im Markte Urfahr, geführte Beschwerde, daß er sein Personalgewerbe nicht selbst betreibe, sondern beynahe immer abwesend, dasselbe stets in Pacht verlaße, gegründet sey oder nicht, so beehrt man sich, das löbliche k. k. Kreisamt zu ersuchen, den H. Christ. Brittinger, Apotheker zu Steyer, der in der Apotheke des Beethoven in früherer Zeit aufgestellt war, durch den Magistrat Steyer gefälligst vernehmen zu lassen, unter welchem Titel derselbe diese Apotheke führte, ob er nicht vielleicht einen Pachtvertrag besitze, den man gefälligst hieher mitzuthellen bittet, überhaupt in welchem Verhältnisse er damals mit Beethoven stand und wie oft und wie lange Beethoven, während Brittinger die Apotheke versah, im Markte Urfahr anwesend war? Diese Erhebung ersucht man dann gefälligst hierher zu übermitteln.

Linz, den 28ten März 1832

Konzept, mit 4419 bezeichnet, zusammen mit dem Dekret an den Magistrat Linz und das Distriktskommissariat Wildberg vom gleichen Datum

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 März 28, Linz

Das Mühlkreisamt beauftragt den Magistrat Linz, den Magister Ignaz Hueber zur Frage des Personalgewerbes Johann van Beethovens zu vernehmen.

Decret an den Mag. Linz

In Folge eines hoh. Regg. Erlasses vom 12^t d. M. Z. 6747 soll die Überzeugung verschafft werden, ob die gegen Joh. van Beethoven geführte Beschwerde, daß er nicht selbst sein Apotheker Personal Befugniß ausübe, sondern dasselbe stets verpachte, gegründet sey oder nicht. Der Magistrat Linz hat deshalb den H. Ignatz Hueber, Magister pharm., der vor zwey Jahren in der Apotheke des

Beethoven aufgestellt war, zu vernehmen, unter welchem Titel derselbe diese Apotheke führte, ob er nicht noch den geschloßenen Vertrag mit Beethoven besitze, der bezulegen wäre, u. überhaupt in welchem Verhältnisse er damals mit Beethofen stand und wie oft und wie lange Beethofen, während Hueber die Apotheke versah, im Markte Urfahr anwesend war. Diese Erhebung hat der Mag. Linz bis 8^{ten} Apr. d. J. hierher vorzulegen.

Konzept, zusammen mit der Note an das Traunkreisamt zu Steyr und einer Aufforderung mit gleicher Einleitung, wonach das Distriktskommissariat Wildberg Nachforschungen über die Dauer des Aufenthalts Beethovens während des Besizes der Personalbefugnis durchführen soll, beide vom gleichen Datum
Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 2

Das Distriktskommissariat Wildberg vernimmt Marktrichter und Viertelmeister des Marktes Urfahr wegen des Apothekengewerbes Johann van Beethovens in Urfahr

Protocoll, aufgenommen vom Commissariate Wildberg am 2^{ten} April 1832.

Praesen(tes) subscrip(ti)

Veranlassung ist die hohe Sig. des wohllob. k. k. Kreisamt Z. 4419 wegen Vernehmung des Marktgerichts Urfahr über das Apotheker-Gewerbe des v. Beethoven in Urfahr.

Auf den uns gemachten Vorhalt haben wir anzugeben, daß der Apotheker v. Bethofen die erste Zeit, als die Apotheke errichtet wurde, welches zwischen 14 bis 15 Jahre ist, wohl durch längere Zeit hier war, als aber Brittinger als wirklicher Provisor eintrat, so kam Bethofen einigemahl im Jahr nur hierher und hilt sich auch immer nur einige Tage auf, so hat er es seither immer gemacht. Ob Bethhofen das Gewerbe ausgeübt oder andern übertragen hat, können wir nicht bestimmt angeben. Uibrigens scheint uns nicht, daß er es selbst ausübte, indem er nur einigemahl und jederzeit nur einige Tage hier ist und immer ein Provisor an seiner Stelle war. Wir haben zwar gehört, daß die Apotheke verpachtet seyn soll, allein wir haben hierüber keine sichere Ueberzeugung, indem die aufgestellten Individuen immer als Provisor erschienen sind.

Unterschriften: Millsteiger, Marktrichter, Gottlieb Steinerberger, Viertelmeister, Valentin Scheffel, Viertelmeister, Sebastian Pointner, Viertelmeister, Joseph Schöfl, Ausschuß.

In fide m Mayrhofer.

Original, 2 Blatt (Beilage zum Schreiben an das Mühlkreisamt vom 4. April 1832)
Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 3, Linz

Der Magistrat Linz vernimmt den Mag. pharm. Ignaz Hueber wegen des Apothekengewerbes in Urfahr

Protocoll, aufgenommen bey dem Magistrate Linz den 3^{ten} April 1832

In Gegenwart: Der Gefertigte

In Folge des hohen k. k. Kreisamt. Dekretal Auftrags vom 28./31. v. M. Z. 4419 wurde der Hr. Ignaz Huber, Magister Pharmaciae, derzeit Copist bey der Katastral Vermessung und in Nr. 817 in der Wohnung, vorgerufen, welcher über

gehörigen Vortrag auf die an ihn gestellten Fragen Nachstehendes zu Protokoll gibt.

Der H. Johan van Bethhoven hat noch bey Lebzeiten meines Vaters mir seine Apothecke im Ufer um 8000 fl CMz verkaufen wollen. Meinem H. Vater war aber dieser Preis um viel zu hoch, indem Bethhoven nur ein Personalbefugniß besitzt, welches nicht verkauft werden darf, und dieser Preis selbst auch für das Haus und die vorhandenen Medikamenten und Apothecker-Requisiten viel zu hoch gewesen wäre. Damahls war ich noch in der Apothecke in Freystadt als Subject und H. van Bethhoven hat damahls seine Apothecke im Ufer einem sicheren N. Grieger um 400 fl in Pacht verlassen gehabt, was der Grieger mir selbst gesagt hatte, ich aber nicht näher erweisen könnte. Bey diesem Grieger ist die Bethhovicische Apothecke im Ufer so herabgekommen, daß derselbe wegen schlechter Bedienung hätte gesperrt werden sollen. H. Johann van Bethhoven hat mir zu Anfangs May 1829 nach Freystadt geschrieben und mich aufgefordert, sogleich herauszukommen und die Apothecke zu übernehmen. Er trug mir dieselbe um einen jährlichen Pachtschilling von 300 fl CMz an und gegen der Bedingnuß, daß ich die Erwerbssteuer und die Visitationstaxen noch insbesondere zu bezahlen hätte. Über Berathung mit dem H. Domprobst Ertl und mit dem H. Apothecker Ernest Vielguth habe ich diese Bedingnisse eingegangen und die Apothecke um einen jährl. Pachtschilling von 300 fl von 15. May 1829 bis 15. Mai 1830 in Pacht gehabt und den Pachtschilling in $\frac{1}{12}$ jährlichen Raten pr. 75 fl CMz zum vorhinein bezahlen müssen. Von dieser Pachtung waren der H. Domprobst Ertl und der Apothecker Ernest Vielguth Zeugen, jedoch ein schriftlicher Contract oder auch nur eine Notation wurde nicht aufgenommen. Soviel ich zuverlässig gehört habe, so soll auch mein Nachfolger Anton Veller, welcher gegenwärtig noch auf der gedachten Apothecke ist, dieselbe um einen jährl. Pachtschilling von 400 fl CMz vom van Bethhoven in Pacht übernommen haben und besitzen. H. Johann van Bethhoven ist während der Zeit, als ich seine Apothecke in Pacht hatte, wohl 2 bis 3 mahl heraufgekommen und einige Tage hier geblieben, allein er hat in der Apothecke nichts zu schaffen gehabt, weil ich dieselbe in Pacht hatte. Wo mein Vorpächter Grieger sich derzeit befindet, ist mir unbekannt.

Sonst weiß ich nichts mehr anzugeben.

Unterschrift: Ignatz Hueber, Magist. pharm.

Zur Beglaubigung

Unterschriften: Grueber, Apfelthaller

Original, 2 Blatt, bezeichnet 4988, Beilage zum Schreiben vom 3. April 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 3, Linz

Der Magistrat Linz legt dem Mühlkreisamt das mit Mag. Ignaz Hueber aufgenommene Protokoll wegen des Apothekengewerbes in Urfahr vor.

Wohllöblich k. k. Kreisamt!

In Folge hohen Decretal Auftrags vom 28./31. v. M. Z. 4419 wird das mit Hrn Ignatz Hueber, Magister Pharmaciae, aufgenommene Protokoll in ./vorgelegt. Magistrat Linz, den 3^{ten} April 1832

In Absentia Praesidis

Unterschrift: *Greutter, M(agistrats-)R(at)*

Original, 2 Blatt, Nr. 3100, bezeichnet: 4988, präsentiert 4. April 1832. Beiliegend das oben wiedergegebene Protokoll vom gleichen Tag.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 4

Das Distriktskommissariat Wildberg übermittelt dem Kreisamt das Protokoll wegen des Apothekengewerbes in Urfahr

Wohlöbl. k. k. Kreisamt!

In Folge des hohen Auftrages vom 28. v. M. hat man die Marktgemeinde Ufer bezüglich des von Johann v. Betthoven besitzenden Apotheckenbefugnißes im Markte Ufer zu Protocoll vernöhen und legt selbes sub ./ vor. So wie schon hieraus offen hervorgeht, daß Betthoven dieses ihm ad personam verliehene Befugniß nur anfänglich selbst betrieben hat, so geht auch weiters hervor, daß selber seit der Zeit, als Brittinger solches ausübte, nur auf einige Tage nach Ufer kam und sich dann wieder entfernte. Daß die Marktgemeinde nicht in Kenntniß ist, ob Betthoven das Gewerbe verpachtete oder nicht, ist sehr einleuchtend, da kein Anlaß vorhanden war, demselben hierüber Aufschluß zu geben, allein hievon ist das unterzeichnete Dist. Coat überzeugt und hat bereits ao 1829 deßhalb diesen gesetzwiedrigen Schritt zur höheren Kenntniß gebracht. Es muß daher dienstämtlich bemerkt werden, daß zuerst Brittringer (sic!) durch viele Jahre, dann Stigler, Krüger, Huber und derzeit Weller förmliche Pächter dieser Apothecke waren, daß Betthoven im Jahre 1829 ämtl. aufgefordert wurde, dies ihm nur als Personalbefugniß verliehene Gewerbe selbst auszuüben und daß er ohngeachtet dieses Auftrages solches neuerdings mittels eines förmlichen Contractes wieder verpachtet hat. Da die Vernehmung des Apotheker Brittinger in Steyr verlässlich die Zeit darthun wird, wann er als Pächter eingetreten ist, so wird sich auch dann die Dauer bestimmt ergeben, in welcher Betthoven dieses Gewerbe selbst betrieben hat, was seit der Pacht-nahme durch Brittringer (sic!) von darum nicht mehr geschah, weil er nur auf einige Tage im Ufer und meistens bey dem Wechsl eines Pächters anwesend war. Damit glaubt das Dist. Coat dem dermahligen Auftrage entsprochen zu haben und gewärtigt bezüglich der einzuleitenden Vernehmung der dießfälligen Pächter die weitere Weisung.

Dist. Coat Wildberg, den 4^{ten} April 1832

Unterschrift: *Mayrhofer*

Original, 2 Blatt, Nr. 5116, bezeichnet: Bericht ad Num 4419. Beiliegend das Protokoll vom 2. April 1819

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 11, Steyr

Der Magistrat Steyr vernimmt den Apotheker Christian Brittinger wegen des Apothekengewerbes in Urfahr

Protokoll, aufgenommen beym Magistrate Steyr den 11. April 1832 in Gegenwart der Unterfertigten.

Zufolge kreisämtl. Auftrags nro 3712 wegen Betreibung der Apotheke im Markte Urfahr von Seite des Apotheker Johann v. Petthoven (verbessert auf:

Bethhofen) wird der hiesige Apotheker Hr. Christian Brittinger vorgerufen, der sich nach gemachten Vorhalt dahin äussert:

Ich habe die Bethofische Apotheke im Markte Urfahr auf eigene Rechnung geführt und keineswegs einen Pachtvertrag mit H. von Bethhofen abgeschlossen, da er ein Besitzer eines beträchtlichen Gutes bey Krems war und dieses seine öftere Anwesenheit aldort nothwendig machte, so kam er doch sicher alle 6 Wochen, um in der Apotheke Nachsicht zu pflegen, übrigens war ich bey dieser Apotheke seit dem Jahre 1818 bis zum Jahre 1827 als Provisor angestellt.

Unterschrift: Christian Brittinger, Apotheker

In fidem hujus: Unterschrift: Hajdinger, M(agistrats)Rath

Unterschrift: Tres, Aktuar

Original, 2 Blatt, Nr. 1685, Beilage zum Schreiben des Magistrates Steyr vom 14. April 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 14, Steyr

Der Magistrat Steyr übermittelt dem Kreisamt das Protokoll wegen des Apothekengewerbes in Urfahr

Wohllobliches k. k. Kreisamt!

Zufolge Auftrags Nr. 3712 wird mit Rückschluß des Comunicats ./.. das mit Apotheker Brittinger aufgenommene Protokoll ././. wegen Führung der Bethhofischen Apotheke überreicht.

Magistrat Steyr, am 14^{ten} April 1832

Unterschrift: Reisser

Original, 2 Blatt, mit den Vermerken: „Diese Aeußerung des hiesigen Apothekers Brittinger hat man die Ehre Einem löblichen k. k. Mühlkreisamte in Linz auf das schätzbare Ansinnen vom 28. März 1832, Z. 4419 dienstfreundlichst zu übersenden. Steyr, am 17. April 1832, (Unterschrift:) v. Dornfeld“ und „Vom k. k. Traunkreisamte“, beiliegend das Protokoll vom 11. April 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 27, Linz

Das Mühlkreisamt übermittelt der Regierung des Landes ob der Enns die Berichte des Traunkreisamtes, des Magistrates Linz und des Distriktskommisariates Wildberg und gibt zur Frage der Personalbefugnis Johann van Beethovens als Apotheker in Urfahr die eigene Stellungnahme ab.

Hochlobliche.

Um dem hohen Indorsats Auftrage des rückfolgenden Comunicates vom 12. März l. J. Z. 6747 zu entsprechen und zu eruiren, ob Beethoven sein Personal Apotheker Befugniß im Markte Urfahr selbst versehen oder verpachtet habe, hat man sich an das k. k. Kreisamt zu Steyr mit dem Ersuchen gewendet, den dortigen Apotheker Christian Brittinger vernehmen zu lassen, unter welchen Verhältnissen derselbe vom Jahre 1817 bis 1829 in der Apotheke des Beethoven aufgestellt und ob und wie oft Beethoven von der Apotheke abwesend war. Eben so wurde dem Magistrat Linz der Auftrag ertheilt, den Magister Pharmaciae Ignatz Hueber, der vom J. 1829 bis 1830 die dortige Apotheke versah, in der nähmlichen Beziehung zu Protocoll zu vernehmen, und das Dist. Coat Wildberg wurde aufgefordert, durch die Marktgemeinde Urfahr zu erheben,

wann und wie lange Beethoven, seitdem er die dortige Apothekergerechtsame besitzt, sich dort aufgehalten, und ob derselbe diese Gerechtsame selbst jemahls ausgeübt oder andern übertragen habe.

Die diesfällige Mittheilung des k. k. Traunkreisamtes und die Berichte des Mag. Linz und des Dist. Coates Wildberg werden nun im Anschluße erfurchtsvoll mit dem Bemerkten vorgelegt, daß zwar nach der Aussage des Brittinger zwischen ihm und Beethoven kein förmlicher Pachtcontract bestanden zu haben scheine, daß aber aus der Erklärung des Ignatz Hueber, noch mehr aber aus dem dem Gesuche des Anton Weller beyliegenden Vertrage so wie aus dem Berichte des Dist. Coates Wildberg deutlich hervorgehe, daß zwischen Beethoven und den von ihm aufgestellten Provisoren ein eigentlicher Pachtvertrag bestanden, ferner daß Beethoven nicht selbst das Gewerbe betrieben, sondern es andern Händen anvertraut habe, was auch hinlänglich dadurch sich bestätigt, daß derselbe, wie allgemein bekannt, die meiste Zeit vom Markte Urfahr abwesend war.

Die anderen zwey Apotheker Stiegler und Krüger, die bey Beethoven ebenfalls als Provisoren aufgestellt waren, konnten nicht vernommen werden, weil deren Aufenthalt dem Kreisamte unbekannt ist. Zugleich muß bemerkt werden, daß durch diesen häufigen Wechsel der das Apothekergewerbe im Markte Urfahr ausübenden Individuen dasselbe ungemein litt, weil niemand das einer Apotheke so nothwendige Vertrauen hatte und beynahe jedermann von der Markt-gemeinde Urfahr die Medikamenten in den Apotheken der Stadt machen ließ. Der Erwerb der Apotheke war deshalb so gering, daß Stiegler, Krüger und Hueber dieselbe bald wieder aufgaben, weil sie nicht im Stande waren, den Pachtschilling zu leisten und nebstbey bestehen zu können. Nur dem gegenwärtigen Vorsteher dieser Apotheke, Anton Weller, gelang es, dieselbe in einen besseren Credit zu setzen und sich das Vertrauen des dortigen Publikums zu erwerben und es ist zu bedauern, wenn derselbe nun wieder abtreten und einem andern Platz machen soll und zwar nur deshalb, weil er den gesteigerten Forderungen des Beethoven ohne eigenen Schaden nicht entsprechen kann.

(Gestrichen): Das gehorsamst gefertigte Kreisamt erachtet endlich, daß für den Fall, wenn eine h. Landesstelle das Personal Apotheker Befugniß dem Beethoven wegen nicht Ausübung desselben abnehmen würde, Anton Weller in jeder Beziehung geeignet wäre, dasselbe gnädigst zu erhalten, weil er die nöthigen Kenntniße und Eigenschaften besitzt, die Apotheke zum Besten des Publikums in einem entsprechenden Zustand fortzuführen.

(Ersetzt durch): Was nun die Frage betrifft, ob dem Beethoven das Gewerbe zu entziehen u. dem Weller zu verleihen sey, so glaubt das Kreisamt, daß in ersterer Beziehung das Koat Wildberg in erster Instanz zu entscheiden habe, denn nach dem h. Hofkanzlei-Dekret vom 30. Oktober 1817 erlöschen Personal-Gewerbe, wenn sie durch 3 Jahre von dem Besitzer nicht betrieben werden; ob nun diese Verordnung auch auf den vorliegenden Fall Anwendung finde, wo das Gewerbe zwar betrieben worden ist, aber nicht durch den Besitzer selbst, ist der Gegenstand der Entscheidung und dazu scheint das Koat Wildberg als erste Instanz beruffen.

Erst wenn erkannt ist, daß das Gewerbe des Beethoven erloschen sey, wäre es an der Zeit, die Wiederbesetzung einzuleiten und dann könnte dasselbe dem

Weller verliehen werden, weil er sich als einen thätigen u. geschickten Apotheker bewährte, wenn die h. Regierung sich nicht bestimmt finden sollte, einen Konkurs auszusprechen.

Linz, am 27. April 1832

Zwei unleserliche Unterschriften

Konzept, 1 Blatt, mit den Aktenzeichen 4988, 5116, 5745 und 6747 bezeichnet (ad 4419). Vermerk: „Mund. den 30ten 4. 1832“, expediert am 2. 5.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 April 27, Urfahr

Mag. pharm. Anton Weller übermittelt der Landesregierung eine Erklärung Maximilian Kriegers wegen des Apothekengewerbes in Urfahr.

Hochlöbl. k. k. Landesregierung!

Der ergebenst unterzeichnete hat zu seiner untern 8. März 1832 pflichtschuldigt überreichten Anzeige die wucherische Verpachtung der an v. Bethofen verliehene Personal Apotheker Gerechtigkeit in Urfahr Linz betreffend nach (= noch) beyliegende legale Erklärung d. d. Eferding d. 25. April 1832 gehorsamst nachzutragen, wodurch dargethan wird, daß Bethofen dieselbe im Jahr 1828 und 1829 an Maximilian Krieger zu 400 fl CM jährlich verpachtet habe, welche Beweisschrift eine Hochlöbl. k. k. Landesregierung nachträglichst gnädigst annehmen und zu den Vorakten einschalten lassen wolle.

Urfahr d. 27. April 1832

Unterschrift: Anton Weller, Mag. Pharmaciae

Original, 2 Blatt, mit dem Vermerk: Dem k. k. Mühlkreisamte zum geeigneten Gebrauche bei Erstattung des in dieser Angelegenheit unterm 12. März d. J. Z. 6747 abverlangten Berichts zuzufertigen. Linz am 28. April 1832.

Unterschrift: Stürk, Präsentationsdaten vom 27. bzw. 30. April 1832, Zahl 6216, 11776 und 1240

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 1, Linz

Das Mühlkreisamt übermittelt der Regierung des Landes ob der Enns als Nachtrag zum Bericht vom 27. April die ihm eben zugekommene Erklärung wegen des Apothekengewerbes in Urfahr.

Hochlöbliche k. k. Landesregierung.

Im Anschlusse wird das Kommunikat vom 28^{ten}. v. M. Z. 11776 ehrfurchtsvoll mit dem Bemerkten zurückgeschlossen, daß der untern 12^{ten}. März d. J. mit h. Reggs. Zahl 6747 abverlangte Bericht bezüglich des Apothekers Personal Gewerbes im Markte Urfahr schon vom Kreisamte untern 26^{ten}. v. M. Z. 4988 gehorsamst überreicht wurde und daß diese vom Anton Weller nachgetragene Erklärung des Friederich Traugott Kotsche nur die Behauptung des DKoats Wildberg bestättige, daß Beethoven sein Personalgewerbe nicht selbst betrieben, sondern verpachtet habe.

K. k. Mühlkreisamt, Linz am 1^{ten} May 1832

Unterschrift: Greil

Original, 1 Blatt, mit Präsentationsdatum 3. Mai 1832 und den Zahlen 6216, 12380 und 1318, dazu das Konzept, 1 Blatt, das folgendes Rubrum enthält:

Regg. die von Ap. Weller nachgetragene Erklärung des Fried. Traugott Kotsche,

Pastors zu Efferding, daß sein Schwager Apotheker Krieger die Apotheke in Urfahr vom Beethoven in Pacht um 400 fl CM gehabt habe.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 4, Linz

Das Mühlkreisamt nimmt Stellung zum Gesuch von Anton Weller, daß ihm die Betreibung der Urfahrer Apotheke vorläufig anvertraut werde.

Regierung.

Ueber das hier beiliegende Gesuch des Anton Weller, daß ihm die Betreibung der Apotheke im Ufer bis zur Entscheidung, ob Bethoven des Gewerbes verlustig sey, anvertraut werde, muß das Kreisamt dem h. Auftrage vom 28. April l. J. Z. 11683 mit Beziehung auf seinen Bericht vom 27. April l. J. Z. 4988/5745 folgendes ehrfurchtsvolle Gutachten abgeben.

Als Besitzer des Apotheker-Gewerbes in Ufer ist noch immer Bethoven anzusehen, die Ausübung desselben durch Weller beruht auf einem Privatkontrakte zwischen beyden.

Auf dieses Privat-Rechts-Verhältniß sollen nach der Meinung des Kreisamtes die Behörden keinen Einfluß nehmen, sondern sie können, insolange Bethoven des Gewerbes nicht verlustig erklärt wird, ihn gar nicht hindern, es selbst auszuüben, da dieses vielmehr seine Schuldigkeit ist. Nur wenn die Apotheke im Ufer gar nicht oder so schlecht betrieben würde, daß der Zweck ihrer Errichtung vereitelt wäre, ließe sich die Aufstellung eines Apothekers von Amts wegen rechtfertigen, so lange aber das Publikum ordentlich bedient wird, ist kein hinlänglicher Grund zu einer ämtlichen Einschreitung vorhanden.

Das Kreisamt kann demnach das vorliegende Gesuch des Anton Weller nicht unterstützen.

Linz am 2. (korr. auf:) 4. Mai 1832

Unterschrift: Greil

Konzept, 1 Blatt, das Rubrum mit der Zahl 6217 und dem Einlaufdatum 28./30. April 1832 mit Expeditionsvermerk vom 7. 5. 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 4, Linz

Der Apotheker Johann van Beethoven zeigt der Regierung des Landes Österreich ob der Enns an, daß er nach dem Ausscheiden des Provisors Anton Weller die Apotheke in Urfahr nunmehr selbst führen werde.

Hochlöbl. k. k. Regierung!

Die Verwaltung meines Landgutes in Unterösterreich hinderte mich bisher, mein Apothekergewerbe im Markte Ufer persönlich zu leiten. Nachdem aber am 16. d. M. mein bisheriger Provisor Anton Weller austritt, so werde ich von nun an in meinem Hause in Ufer wohnen und das Gewerbe persönlich unter Mitwirkung eines Subjekten betreiben.

Da der Austritt des Provisors Weller dieser hohen Landesstelle bekannt geworden seyn dürfte und bey den Ortsbewohnern die Besorgniß entstehen könnte, daß für die vorschriftsmäßige Besorgung des Apotheker-Geschäftes und für die gute Bedienung des Publikums keine Veranstaht getroffen sey, so glaubte ich diese gehorsamste Anzeige machen und die Bitte stellen zu müssen, davon auch das betreffende Commissariat Wildberg zu verständigen.

Linz, den 4. May 1832

van Beethoven m. propria

Apotheker im Markt Ufer

Original auf Stempelpapier (sechs Kreuzer, Linz) mit eigenhändiger Unterschrift und verschiedenen Vermerken:

Rückvermerk: *An die hochlöbl. k. k. Regierung. Johann van Beethoven, bürgl. Apotheker im Markte Ufer, macht die gehorsamste Anzeige, daß er nun sein Apothekengewerb persönlich betreiben werde. Zahl 12669/1352, (präsentiert am) 6^{ten} Mai 1832. — Erledigung: Dem k. k. Mühlkreisamte mit Beziehung auf die Weisung vom 9^{ten} May d. J. Z. 12746, zur Amtshandlung zuzufertigen. Linz, am 9^{ten} May 1832. Unterschrift: Höß. (Präsentiert am) 14. Mai 832. — Wird dem D. Coate Wildberg mit Bezug auf den kr. ä. Erlaß vom 14. d., Z. 6970, zur ferneren Amtshandlung zugestellt. K. k. Mühlkreisamt Linz am 14. May 832. Unterschrift: Greil. N. 977, (präsentiert am) 15. 5. 1832.*

Zusätzlich eigener Akt mit der Nummer 6969: 9./14. (Mai 1832) 12669. Reg. über- gibt das Gesuch des Johann van Bethoven wegen Antritt der Apotheke zur Amtshandlung. Aufschrift: *Wird dem D. Coate Wildberg mit Bezug auf den k. ä. Erlaß v. 14. I. M. Z. 6970 zur ferneren Amtshandlung zugestellt. Linz 14. 5. 1832. Unterschrift unleserlich. Expeditionsvermerke vom 14. bzw. 15. 5., Unterschrift Schachner.*

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 7, Linz

Die Regierung des Landes ob der Enns weist das Gesuch des Provisors Anton Weller ab, die Apotheke in Urfahr weiter betreiben zu dürfen, das Mühlkreisamt verständigt davon das Distriktskommissariat Wildberg.

Regierung

Mühlkreisamt berichtet über das Gesuch des Anton Weller um die Bewilligung der ferneren Betreibung der Apotheke in Ufer.

Pr(äsentiert am) 7. May 1832

Das k. k. Mühlkreisamt hat dem Apotheker Weller über das mitfolgende Gesuch zu bedeuten, daß in dasselbe nicht eingegangen werden könne, weil die Ausübung des in der Frage stehenden Gewerbes durch den Bittsteller dermalen lediglich auf einen privatrechtlichen Titel beruht und vor der Hand keine zureichenden Gründe vorhanden sind, welche die Aufstellung eines Apothekers von Amtswegen rechtfertigen könnten. Übrigens wird hinsichtlich der Anzeige Wellers wegen vorschriftswidriger Verpachtung dieses personellen Apotheker-Befugnisses nachträglich die Entscheidung in der Ordnung erfolgen.

Linz, am 11^{ten} May 1832

Unterschrift: Höß

Präsentationsvermerk vom 14. Mai 1832, Z. 6970

Wildberg

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit Erlaß vom 11^{ten} May, G. Z. 12746, über das angeschlossene Gesuch des Anton Weller, daß ihm die Ausübung des Apotheker-Gewerbes im Markte Ufer bis zur Entscheidung über die gegen Bethoven gemachte Anzeige gestattet werde, eröffnet, daß in dasselbe nicht eingegangen werden kann, weil die Ausübung des in der Frage stehenden Gewerbes durch

den Bittsteller dermalen lediglich auf einen privatrechtlichen Titel beruht und vor der Hand keine zureichenden Gründe vorhanden sind, welche die Aufstellung eines Apothekers von Amtswegen rechtfertigen könnten. Übrigens wird hinsichtlich der Anzeige Wellers wegen vorschriftswidriger Verpachtung dieses personellen Apotheker-Befugnisses nachträglich die Entscheidung in der Ordnung erfolgen.

Linz am 14. Mai 1832

Unterschrift: Schachner

Expediert am 15. 5. 1832

Konzept, 1 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 11

Das Distriktskommissariat Wildberg regt beim Mühlkreisamt Verfügungen über die Apotheke in Urfahr an.

Wohllöbl. k. k. Kreisamt!

Der Apotheker Provisor Weller in Ufer hat zeuge der Anlage ./ anzeigt, daß er die dem van Betthoven ad personam verliehene Apotheker-Befugniß auf zwey Jahre in Pacht genohmen und diese Verpachtung aber als vorschriftswidrig bey der hochlöbl. k. k. Landesregierung angezeigt, so wie auch um Uebertragung dieses Personalbefugnißes an ihn gebetten habe, worüber jedoch noch keine Entscheidung erfolgt ist, daß ferners dessen Pacht schon mit 15^{ten} d. M. zu Ende geht, somit der Umstand nicht möglich wäre, daß Betthoven auf der sogleichen Abtretung verharre und selbe selbst im Zwangswege verlangen könnte, wodurch er nicht nur allein selbst in die traurigste Lage versetzt würde, sondern auch ein Nachtheil für das Publikum unfehlbar darum entstehen müßte, weil der Betrieb des Apothekerbefugnißes gehemmt werden würde. Das Dist. Coat sieht sich verpflichtet, diese Anzeige unverweilt aus der Ursache zur höhern Kenntniß zu bringen, weil mit Grund eine Hemmung des Gewerbsbetriebes zu besorgen steht und solcher auf die zahlreiche Bevölkerung im Markte und Pfarre Ufer um so nachtheiliger wirken müßte, als durch Ordnung, Kenntniße und Fleiß des Apothekers Weller diese Apotheke von dem früheren Verfall in das größte Zutrauen gebracht wurde, jetzt einen bedeutenden Absatz hat, sohin mehrere Kunden fruchtlos daselbst ihre Bedürfnisse suchen würden, denn bey diesem Verhältnisse, in welchen Anton Weller mit van Betthoven steht, läßt sich ein gütliches Uibereinkommen über die Ablösung der Gewerbsvorräthe nicht erwarten und es werden ganz sicher weitläufige im Rechtswege zu verhandelten Anstände hiebey eintreten. Es dürfte daher ganz füglich ein Provisorium dahin erlassen werden, daß Weller bis zur einlangenden höheren Entscheidung dieser Sache das Apothekerbefugniß auszuüben habe und da sich dieses Dist. Coat hiezu nicht compedent erachtet, so wird die dringende Bitte gestellt, dieses Provisorium zu erlassen oder das Dist. Coat aus obigen Rücksichten hiezu zu ermächtigen.

Dist. Coat Wildberg den 11^{ten} May 1832

Unterschrift: Mayrhofer, Pfl(eger), Co(mmiss)är

Original, 2 Blatt, mit Präsentationsdatum 12. Mai 1832 und Zahl 6782

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 12, Linz

Das Mühlkreisamt legt der Regierung des Landes ob der Enns das Ansuchen des Provisors Anton Weller um Weiterführung der Apotheke in Urfaß vor; diese erklärt die Frage mit der ergangenen Erledigung (siehe 7. Mai 1832) für abgeschlossen, wovon das Mühlkreisamt das Distriktskommissariat Wildberg informiert.

Hochlöbliche k. k. Landes-Regierung.

In den Beilagen ././ überreicht das Kreisamt die Bitte des Anton Weller, Pächter der Apotheke im Urfaß, und Anzeige des Kommissariates Wildberg um die Verfügung, daß ersterem die Ausübung des Gewerbes bis zur Entscheidung der Angelegenheit provisorisch gestattet werde, und beruft sich übrigens auf seine im Berichte vom 4^{ten} dies., Z. 6217, ausgesprochene Ansicht.

K. k. Mühlkreisamt Linz, am 12^{ten} May 1832

Unterschrift: Greil

Rückvermerk:

6735-6782

Regierung

Mühlkreisamt überreicht die Bitte des Anton Weller, Pächter der Apotheke im Urfaß, und Anzeige des Koates Wildberg um die Verfügung, daß ersterem die Ausübung des Gewerbes bis zur Entscheidung der Gegenstandes provisorisch gestattet werde.

Präsentationsvermerk vom 13. Mai 1832

Erledigung:

7104, pr(äsentiert) 16. Mai 1832

Wird dem k. k. Mühlkreisamte unter Hindeutung auf den hierortigen Beschluß vom 11. d. M., Z. 12746, zur weiteren Verfügung zurückgeschlossen.

Linz, am 14. Mai 1832

Unterschrift: Höß

Aufschrift

ad No. 6735

An das D. Coate Wildberg

Wird dem D. Coate Wildberg zu Folge hohen Regierungserlasses vom 14./16. Mai l. J., Z. 13358, unter Hindeutung auf den untern 14. Mai l. J., Z. 6970, hinausgegebenen hohen Regierungsbeschluß vom 11. l. M., No. 12746, zur weiteren Verfügung zugestellt. Hiemit wurde auch der vom Coate unterm 11./12. Mai l. J., Z. 948/6782, erstattete und der hohen Regierung vorgelegte Bericht in dieser Angelegenheit erledigt, dessen Beilage zurückfolgt. — /von N. 6782, 1 St. — Linz, am 19. Mai 832

Zwei unleserliche Unterschriften

Expeditionsvermerke vom 19. bzw. 20. Mai 1832.

Original, 1 Blatt, dazu auch Konzept, 1 Blatt, mit Expeditionsvermerk vom 12. Mai 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 16, Linz

Das Distriktskommissariat Wildberg meldet dem Mühlkreisamt, daß es dem Provisor Anton Weller provisorisch die Weiterführung der Apotheke in Urfaß

genehmigt hat; das Mühlkreisamt lehnt dies unter Hinweis auf die ergangenen Entscheidungen ab.

Wohlöbliches k. k. Mühl-Kreisamt!

Untern 14^{ten} d. Mts. erschien Anton Weller, Apotheker im Markte Urfahr, und gab die in ./, liegende Bitte an, die er mit einem Bittgesuche eines großen Theils achtbarer Bürger und selbst der Pfarrgeistlichkeit belegte, nach welcher sowohl von ihm, als auch der Gemeinde dringend dargestellt wird, daß in der Ausübung des Apotheker-Gewerbes im Urfahr darum eine Hemmung und Nachtheil für das Publikum entstehen könne, weil van Bethoven als eigentlicher Besitzer auf der Abtretung und Übergabe nach der zu Ende gegangenen Pachtzeit besteht, der größte Theil der Medicamente Eigenthum des Anton Weller seyen und nur eine bestimmte Gattung derselben hieran zu übergeben ist. In diesem Gesuche wurde zugleich um eine provisorische Verfügung von Seite des Coats dringend gebethen.

Man konnte hierämtlich nicht verkennen, daß immerhin eine Hemmung entstehen könnte, und sah sich daher bemüssigt, da auf die hierämtl. Anzeige von 11^{ten} d. Mts eine Erledigung nicht erfolgt ist, das in Erledigung obigen Protokolls ersichtliche Provisorium zu erlassen. Um sich jedoch jeder Verantwortung zu entschlagen, entsteht das Coat nicht, hievon sogleich die Anzeige mit den gehorsamsten Beifügen zu erstatten, daß man in vorliegenden Falle nur das Gemeindewohl in Sanitätshinsicht vor Augen hatte und privatrechtliche Verträge um so minder in den allerdings möglichen Collisions-Falle berücksichtigen zu können vermeinte, als nach Dafürhalten des Koats ein Privat-Vertrag über ein verpachtetes Personal-Gewerbe ohnehin nicht zu berücksichtigen ist, weil Personal-Gewerbe gesetzlich einer Verpachtung nicht unterliegen.

Dist. Commissariat Wildberg, den 16^{ten} May 1832

Unterschrift: Mayrhofer

Rückvermerk:

Kreisamt des M. V. (= Mühlviertel)

Dists. Coat Wildberg zeigt dringend die diesämtliche provisorische Verfügung bezüglich des Apotheker-Gewerbes in Urfahr an.

N. 985

Erledigung:

BB.

Da gemäß hoher Regierungsverordnung vom 11. Mai, G. Z. 12746 — welche mit dem hierortigen Dekrete vom 14. d. M., Z. 6970, hinausgegeben wurde —, über das Gesuch des Anton Weller um Bewilligung zur einstweiligen Ausübung des Apotheker-Gewerbes im Markte Ufer, bis zur Entscheidung der Hauptfrage bereits festgesetzt wurde, daß vor der Hand keine zureichenden Gründe vorhanden sind, welche die Aufstellung eines Apothekers von Amtswegen rechtfertigen könnten, so kann das Kreisamt das vom D. Coate erlassene Provisorium, das schon durch die erwähnte hohe Regierungsverordnung als unstatthaft erscheint, nicht gut heißen, sondern muß das D. Coat auf die genaueste Befolgung der höheren Verordnung hiemit verweisen.

Die Berichtsbeilagen — 2 St. — werden zurückgestellt.

Linz, am 18. Mai 1832

Zwei unleserliche Unterschriften.

Expeditionsvermerk vom 19. Mai 1832.

Original, 2 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 17

Apotheker Johann van Beethoven ersucht das Mühlkreisamt, die vom Distriktskommissariat Wildberg getroffene Verfügung, wonach der Provisor Anton Weller provisorisch die Apotheke in Urfahr weiterführen dürfe, aufzuheben.

Joh. van Beethoven, Apotheker zu Urfahr, um Aufhebung des in Betreff seiner Apotheke mit Anton Weller vom Dist. Coate Wildberg getroffenen Provisoriums, nach welchem dem Weller die einstweilige Ausübung der Apothekerei bis zur Entscheidung der Hauptfrage gestattet wurde.

De dato 17. 5. 1832

Z. 7140 per 18. Mai 1832

Aufschrift

Dem D. Coate Wildberg mit Beziehung auf den hierortigen Erlaß vom 19. Mai d. J., Z. 7115, zur Erledigung.

Linz, am 19. (korr. auf) 20. Mai 1832

Zwei unleserliche Unterschriften.

Expeditionsvermerke vom 20. und 22. 5. 1832.

Konzept, 1 Blatt (das Originalansuchen Beethovens liegt nicht bei)

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai 19, Linz

Das Mühlkreisamt behandelt den Auftrag der Regierung des Landes ob der Enns, über das Apothekergewerbe des Johann van Beethoven in Urfahr Bericht zu erstatten, und leitet diesen Auftrag an das Distriktskommissariat Wildberg weiter.

Regierungs-Erlaß d. dto. 4. Mai l. J., Z. 12283, ad No. 5746, fordert Bericht über das Apothekergewerb des H. van Beethoven im Markte Urfahr.

Z. 6845, (präsentiert am) 12. Mai 1832

Dekret an das D. Coat Wildberg.

Zu folgen hohen Regierungs-Erlasses vom 4./12. Mai l. J., Z. 12283, wird das D. Coat in der Angelegenheit des Apotheker-Gewerbes im Markte Urfahr mit Beziehung auf das hierortige Dekret vom 28. März l. J., Z. 4419, aufgetragen, die vom Coate in dem Berichte vom 4./7. April l. J., Z. 649/5126, berührten diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen vom J. 1829 vorzulegen. ... neuerlich zu begutachten und den Akt längstens binnen 10 Tagen vorzulegen.

Linz, am 19. Mai 1832

Unterschriften: *Eigl* (?), unleserlich.

Expeditionsvermerke vom 21. und 22. Mai 1832.

Konzept, 1 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Mai (29, 30 oder 31)

Das Distriktskommissariat Wildberg vernimmt den Apotheker Johann van Beethoven wegen der Verpachtung der Urfahrer Apotheke.

Protocoll, aufgenommen vom Coate Wildberg am ... May 832

Praesentes subs(equent)es.

Veranlassung

Mit kreisamtl. Dekret vom 19. l. M. Z. 6345 wurde dem Coate aufgetragen, mit H. van Bethhofen, Apotheker in Urfahr, über die ihm zur Last gelegte Verpachtung des Personal-Apotheker-Befugnisses Vernehmung zu pflegen und selbe unverweilt vorzulegen, weshalb man die Vorladung erließ und nachstehender Vernehmung pflog.

1. *Ich heiße Johann von Bethhofen, 58 Jahr alt, Besitzer der Apotheke und Hausbesitzer in Urfahr No 202 vorwurfsfrey.*

2. *In Folge eingelangten höhern Auftrags haben sie sich zu äußern, was es mit der Verpachtung ihres Personal-Apotheker-Befugnisses an Anton Weller, welche ihnen zur Last gelegt wird, für eine Bewandtniß habe?*

Als ich die Apotheke in Urfahr einige Zeit errichtet hatte, mußte ich mein Landgut als Schuld annehmen, dennoch führte ich meine Apotheke unter eigener Leitung durch 12 Jahre fort, welches mein ehemaliger Provisor H. Apotheker Brittinger in Steyer und H. Provisor Stigler, demahlen Apotheker in Gainersdorf in Unterösterreich, bestätigen müssen, und zwar war erster bey 10 Jahre, letzterer durch 2 Jahre bey mir, und man wolle daher selbe hierüber vernehmen. Allein die letzten Paar Jahre war ich gezwungen, meine Apotheke zu verpachten, in dem die Kränklichkeit meiner Frau zunahm, daß es mir unmöglich wurde, sie oft und durch längere Zeit zu verlassen; und aus dieser allerdings berücksichtigungswürdigen Ursache wurde ich zu diesem Schritte gezwungen.

Nun aber, da meine Frau gestorben ist und die Pachtzeit des H. Weller am 16^t l. M. zu Ende war, so führe ich seit dem 28^t d. M. selbe wieder wie vorhin unter meiner persönlichen Leitung.

3. *Sie gestehen in ihrer gegenwärtigen Angabe offen, daß sie ihr personale Apothekerbefugniß verpachtet haben, wie können sie diese Verpachtung rechtfertigen, da doch Personalbefugnisse nur jenen, dem sie verliehen worden sind, zu Gewerbsausübung berechtigen, niemahls aber ein Gegenstand einer Verpachtung oder Kaufes seyn können?*

Ich kann mich hierüber nicht anders äußern, als daß mir gar nicht wissentlich und bekannt war, daß Personalbefugnisse einer Verpachtung unterliegen und ich that solches erst, als der höchste Drang der Umstände es erforderte, nämlich, wie ich schon in meiner ersten Antwort bemerkte, bey der eingetretenen Krankheit meiner Gemahlin, welche, da sie lebensgefährlich war und sie selber später auch unterlag, forderte, daß ich längere Zeit bey ihr, nämlich auf meinem Gut in Unterösterreich verweilte.

Um nun während dieser Epoche mich damit zu beruhigen, daß das Geschäft in dem erwünschten Gange gehe und das Publicum nicht die mindeste Klage bezüglich dieses Gewerbsbetriebes führen könne, ergriff ich dieses Mittel.

4. *Aus den bereits in dieser Sache verhandelten früheren Acten geht hervor, daß sie nicht allein ihr Apothekerbefugniß an Weller, sondern auch schon früher in Pacht gelassen haben, sie sollen sich daher hierüber äußern, zumahl ihre frühere Angabe hiemit in Widerspruch steht?*

Ich kann hierüber nichts anders angeben, als daß der Huber und Weller und zwar erster bey der Anfang der Krankheit meiner Frau, allein die Apotheke

in Pacht genommen haben. Huber hatte sie nur auf ganz kurze Zeit, indem ich ihn seines Benehmens wegen nicht länger behalten konnte.

5. *Welchen Pachtzuschilling hat Huber u. Weller für die Apotheke bezahlt? Huber hat mir jährlichen Pacht von 300 fl CM, jedoch nicht für die Apotheke, sondern für die Wohnung, sämtliche Möbeln, gesammte Apotheke-Einrichtung und vorrätliche Materialien somit eigentlich für die Benützung des ganzen Hauses bezahlt. Weller hat für alle vornennnten Gegenstände 400 fl CM. bezahlt.*

6. *Es kömmt aber vor, daß sie bereits an Brittinger ihr Apotheker-Befugniß und zwar um 900 fl 4 Sch verpachtet und während dessen Pachtzeit mit einem sichern Pascher aus Gablitz abermahls einen Pacht und nach Umständen selbst einen Verkauf dieses Befugnißes beabsichtigt und verabredet haben, indem sich Brittinger deshalb bey dem Markt- und Ortsgerichte beschwerte, selbst diser Pascha die Angabe Brittingers bestätigte und diese Anzeige durch das Marktgericht hieher befördert wurde, worauf dann eine ämtliche Aufforderung an sie erging, daß Personalbefugniß weder verpachtet noch weniger verkauft werden können?*

Ich kenne wohl diesen Pascha, von welchen mir gesagt wird, aber ich habe mit ihm weder eine Pacht noch minder einen Verkauf unterhandelt, und muß auch insbesondere in Abrede stellen, daß Brittinger meine Befugniß in Pacht hatte. Daß im Jahre 1825 ein obrigkeitlicher Auftrag an mich ergangen seyn soll, das Personalbefugniß weder zu verkaufen noch zu verpachten, ist mir gar nicht erinnerlich und ich weiß mich an eine ähnliche Zustellung gar nicht zu erinnern; ansonst müßte sich die Bestätigung des Empfanges von meiner Handschrift vorfinden und ich bitte mir dringend, solche vorzuweisen.

7. *Es wurde auch in Folge höheren Auftrags im Jahr 828 eine Vernehmung mit dem damaligen Provisor Krieger gepflogen, welcher ebenfalls gerichtlich aussagte, daß er das Apothekerbefugniß von ihnen in Pacht hatte und über diesen Pacht eine schriftliche mit Zeugen versehen Urkunde vorhanden war.*

Mein ehemaliger Provisor Krieger war nicht einmal ein ganzes Jahr bey mir; er ging mich während dieser Zeit auch an, daß ich ihm die Apotheke in Pacht geben soll; er setzte auch einen Pachtcontract auf und legte mir ihn selber vor, welchen ich jedoch nicht genehmigte, weßwegen auch Krüger wieder fortging.

8. *Krieger sagt aber in dem Protokoll von 6^{ten} Dezember 1828 ausdrücklich, „der zwischen mir u. H. von Betthofen abgeschlossene Pachtvertrag ist durch eine errichtete schriftliche durch 2 Zeugen gefertigte Urkunde begründet“; nach diesem wörtlichen Inhalt ist außer Zweifel gesetzt, daß er als Pächter anwesend war, was können sie hierüber angeben?*

Ich verharre auf meiner früheren Angabe u. bemerke noch hiezu, wenn wirklich ein Pacht bestanden hätte, so würde er nicht nach 3/4 Jahren weggegangen seyn. Überdiß muß ich auch bemerken, daß Krüger einen Vertrag von meiner Unterschrift vorweisen soll, wenn er dieses bezeugen will.

9. *Es wurde ihnen in Folge kreisamtl. Auftrages von 15. May 1829 und nämlich in Folge der vorgelegten Äußerung Kriegers bedeutet, ihre Apotheke in einem Zeitraum von 6 Wochen entweder selbst auszuüben oder selbes anheim zu sagen, zugleich wurde ihnen in diesem Dekrete bedeutet, bis zur herbstl. Apotheker Revision verläßlich die beanständeten Gebrechen, wie solche in 6 Punk-*

ten daselbst bezeichnet sind, abzustellen. Warum sind sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen?

Ich bin diesem Auftrag allerdings nachgekommen, in dem die damals beanstandeten Gebrechen vollkommen behoben sind, was die nachherigen Visitationen, die zur vollen Zufriedenheit ausfielen, beweisen.

10. Sie wollen sich hauptsächlich dahin über vorige Frage äußern, warum sie den in Folge kreisämtlichen Auftrags an sie gerichteten Anmahnen, binnen 6 Wochen selbst das Gewerbe zu betreiben, nicht Folge geleistet haben?

Ich habe über diesen an mich ergangenen Auftrag meine gehorsamste Vorstellung an die höhere Behörde gemacht, worüber mir bisher noch keine Erledigung zukam, und selbst das löbl. Coat hievon in Kenntniß seyn wird.

11. In diesem im Jahre 1829 und zwar unterm 20^{ten} May und wiederholt am 1. August 1829 an sie erlassenen Dekrete wurde ihnen, wie sie selbst Wissenschaft tragen, die Weisung ertheilt, sich binnen 6 Wochen zum Betriebe ins Urfaß zu begeben oder das erhaltene Befugniß anheim zu sagen. Statt dieser Anweisung nachzukommen, haben sie jedoch neuerdings das Gewerbe an Weller verpachtet; sie wollen sich daher über diese Außerachtlassung des auf höhere Weisung an sie ergangenen Auftrages rechtfertigen, zumahlen ihnen hieraus deutlich bekannt werden konnte, daß Personalgewerbe nicht verpachtet, sondern selbst betrieben werden müssen?

Ich kann hierüber nichts anders erwidern, als daß ich über diesen an mich ergangenen Auftrag bey der für meine Frau eingetretenen größten Gefahr meine ergebenste und dringende Vorstellung überreichte, und da mir wissentlich hierüber durch mehr als ein Jahr keine Erledigung zukam, so glaubte ich nicht irre zu gehen, an Weller das Gewerbe zu verpachten, weil mich gerade der Todtfall meiner Frau verhinderte, dasselbe persönlich zu betreiben.

Das löb. Coat wolle mir auch bestätigen, daß ich über meine Vorstellung noch keine Erledigung bisher bekommen habe.

12. Haben sie sonst noch was anzugeben?

Ich habe sonst nichts anzugeben und stelle nur noch nicht (richtig: mit?) die Bitte, daß ich in meinem Besitzthum geschützt werde, welches ich von nun an stets ordentlich und persönlich betreiben werde.

Unterschrift: van Beethoven m. propria

Vorgelesen, als richtig angenommen, bestätigt und gefertigt

Unterschriften: Mayrhofer, Pfl(eger), Coär (= Kommissär), Haslinger m. propria, Actuar

Original, 10 Blatt, mit dem aufgedruckten Oblatensiegel der Herrschaft Wildberg (AMTSSIGILL HERRSCHAFT WILDBERG IM MÜHLKREISA.) von rotem Wachs, bezeichnet ad 6845.

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Juni 1

Das Distriktskommissariat Wildberg legt dem Mühlkreisamt das Protokoll der Einvernahme Johann van Beethovens vor und regt an, diesen des Personalgewerbes als Apotheker wegen unbefugter Verpachtung für verlustig zu erklären.

Wohllöbl. k. k. Kreisamt!

In Folge des hohen Auftrages vom 19^{ten} d. M. hat man den Apothekenbesitzer im Ufer van Betthofen vorgeladen und ihn über die ihm zu Last liegende Verpflichtung seines Personalgewerbes vernommen. Dessen Äußerung wird sub ./.. vorgelegt und grsamst (= gehorsamst) bemerkt, daß man zu dieser Vernehmung die bereits im Jahre 1825 vorliegende Anzeige des Marktgerichts Ufer über die Anträge Betthovens, sein Gewerbe, währenddem als solches Brittinger in Pacht hatte, an einen sichern Poscher aus Kaplitz zu verpachten oder käuflich abzutreten, dann das an selben hierauf erlassene Dekret sub ./../., ferner die protokoll. Äußerung des Pächters Krüger sub 4/4 und endlich die in Folge kreisämtl. Auftrages vom 15^{ten} May 1829 sub 5/5 an ihn erlassene Aufforderung, das Gewerbe selbst zu betreiben und deshalb binnen 6 Wochen nach Ufer zu kommen oder solches anheimzusagen, in Aregung (?) bringen mußte.

Dessen Rechtfertigung über diesen Mißbrauch bezieht sich nach der Anlage ./.. darauf, daß Betthoven behauptet, das Gewerbe erst in den letzten Jahren, nemlich von 1829 bis jetzt, an Hueber und Weller, und zwar wegen der eingetretenen Krankheit und des auch erfolgten Todes seiner Gemahlin verpachtet, den ao 1829 an ihn erlassenen Auftrag zum Selbstbetriebe oder Anheimsagung desselben aber von darum nicht befolgt zu haben, weil er diesfalls eine Vorstellung überreicht und hierauf keine Erledigung erhalten habe, die wirklich diesämtl. unterm 28^{ten} August 1829 ad Num 9482 vorgelegt wurde.

Ob diese Rechtfertigung für vorliegenden Fall genügend erkannt werden könne, getraut sich das Dist. Coat weder gänzlich zu behaupten, noch zu verneinen, da die umständl. in dieser Sache bereits gepflogenen Verhandlungen hierorts nicht vorliegen. Indessen ergibt sich aus der vorliegenden Vernehmung und der sub ./.. beyliegenden Anzeige des Marktgerichts Ufer von 1825, daß bereits Brittinger das Gewerbe um 900 fl in Pacht hatte, aus dem Protokolle sub 4/4, daß Krüger Pächter des Personal-Gewerbes und nicht Provisor war, endlich aus dem Eingeständnisse Betthovens selbst, daß er ohngeachtet des ao 1829 an ihn ergangenen Auftrages, das Gewerbe selbst zu betreiben, in dem ihm festgesetzten Termin von 6 Wochen nach Ufer umzusiedeln oder solches anheimzusagen, solchen nicht befolgt, sondern neuerdings an Weller dasselbe verpachtet hat. Wird nun diese Äußerung mit der vom Markte Ufer in Folge hohen Auftrages vom 28^{ten} März d. J. abgegebenen und unterm 4^{ten} April d. J. ad Num 4419 vorgelegten Erklärung des Inhalts, daß Betthoven seit der erlangten Personalbefugniß nur höchstens auf einige Tage im Ufer anwesend war, verglichen und durch eine strenge Vernehmung dessen Provisoren, nemlich Brittingers in Steyr, Stiglers in Enzersdorf, Krügers und Hubers, die an sie geschehene Verpachtung constatirt, so erachtet das Dist. Coat, daß sich Betthoven durch diese, ohngeachtet des ao 1829 an ihn erfolgten Auftrages, das Gewerbe selbst zu betreiben, unternommene Verpachtung an Weller einer Außerachtlassung obrigkeitl. Aufträge schuldig gemacht habe, worauf er desselben nach dem Inhalt des hohen Hofkanzley-Dekrets vom 30^{ten} Oktober 1817 und 12^{ten} Jänner 1827 verlustigt werden könnte, und zwar um so füglicher, als ansonst derley leider oft vorkommende Fälle von Verpachtungen blosser Personalgewerbe gleichsam gesetzl. Schutz finden und der ohnehin durch die große Vermehrung der Personalbefugnisse der Gewerbsindustrie zugehender Schaden und Nachtheil noch

mehr vergrößern würden, über welchen Nachtheil der Personal-Gewerbsverleihung beynahe einstimmige Äußerung aller Unterbehörden vorliegen und genügend dargethan haben dürften, daß dadurch der Wohlstand des Bürgers hindangesetzt und statt Emporbringung der Industrie und des Gewerbsfleißes Stockung und Hemmung in selben, dann Erhöhung aller Gewerbsproducte erzielt wird.

Dist. Coat Wildberg den 1^{ten} Juni 1832

Unterschrift: Mayrhofer Pfl.

Rückvermerk:

7845 pr. 2. Juni 1832

Kreisamt d. M. V.!

Dist. Coat Wildberg legt ad Num 6845 die Vernehmung mit van Beethoven wegen Verpachtung des Apothekerbefugnisses im Ufer vor.

Nr. 1034

Original, 2 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Juni 6, Linz

Das Mühlkreisamt berichtet der Regierung des Landes ob der Enns über das Apothekengewerbe des Johann van Beethoven und meint, daß dieser seines Personalgewerbes verlustig gehen solle.

Hochlöb.

Auf die hohen hierin ./ u. ././ zurückfolgenden Aufträge vom 4. u. 25^{ten} v. M. May, Z. 12283 u. 14290, das Apothekengewerb des van Beethoven im Markte Urfahr u. den Rekurs des Anton Weller gegen die angeordnete Aufhebung des getroffenen Provisoriums von Seite des Koates Wildberg betreffend, überreicht das Kr. A. in ./././ den Bericht des Koates Wildberg mit den Vorakten u. dem Vernehmungsprotokolle des van Beethoven, in ././././ die diesfälligen kreisämtlichen Verhandlungsakten u. in ./././././ die Resultate der in den letzten 6 Jahren vorgenommenen Untersuchungen der Apotheken des Kreises. Hieraus wird eine hohe Regg. zu ersehen geruhen, daß dem Beethoven zweymahl eröffnet wurde, daß er das Gewerb weder verpachten, noch verkaufen dürfe, sondern daß er es selbst betreiben müsse. Nichtsdestoweniger aber hat van Beethoven diese Befehle nicht geachtet u. in Vollzug gesetzt, sondern sein Personal-Apothekergewerb neuerlich wieder verpachtet. Er stellt das letztere selbst nicht in Abrede u. sucht seine gesetzwidrige Handlungsweise nur durch eingetretene Umstände zu beschönigen, welche ihm nicht gestattet, anders zu handeln.

(Gestrichener Absatz: So gut er in der ersten Zeit sein Gewerb auf seinen Namen durch einen Provisor unter solchen Umständen auf kurze Zeit betreiben ließ, so gut hätte er dies auch in letzterer Zeit thun können.)

Er bemerkt insbesondere, daß er den Auftrag des Koates Wildberg vom 2. Mai 1825, das Apothekergewerbe persönlich zu betreiben, nicht erhalten, u. daß er über den k. ä. Auftrag vom 24. Juli 1829, Z. 9482, eine bestimmte Erklärung vorzulegen, ob er seine Personal-Gerechtigkeit selbst ausüben oder freywillig anheimsagen wolle, eine Vorstellung gemacht, über dieselbe aber keine Erledigung empfangen habe.

Durch diese Entschuldigung wird nach der Meinung des Kreisamtes die Handlungsweise Bethovens nicht im mindesten gerechtfertigt. Wenn auch das Koat Wildberg nicht erwiesen hat, daß dem Bethoven der Auftrag vom 2. Mai 1825 zugestellt worden sey, so liegt doch der Beweis, daß er den k. ü. Auftrag vom 24. Juli 1829, Z. 9482, erhalten habe, in seinem eigenen Geständnisse u. in dem Umstände, daß er dagegen eine Vorstellung an das Kreisamt machte. Dieser Auftrag bezieht sich auf den frühern vom 15. Mai 1829, Z. 6466 /: beyde liegen der Verhandlung über die Apotheken-Visitationen vom Jahre 1828 bei /, u. in dem letztern wurde dem Bethoven ausdrücklich aufgetragen, daß er entweder sein Befugniß persönlich betreiben u. zu diesem Ende in dem Markte Ufer selbst domicilieren oder dasselbe gänzlich anheimsagen müsse.

Wahr ist es, daß dem Bethoven über seine durch das Koat Wildberg eingereichte Vorstellung vom 15. August 1829 /: welche ebenfalls der Verhandlung über die Apotheken-Visitationen vom Jahre 1828 beiliegt :/ keine Erledigung von dem Kreisamte gegeben wurde. Dieses war aber auch nicht nothwendig. Bethoven hatte den Auftrag, die Gerechtigkeit persönlich zu betreiben oder anheimzusagen, eine andere Wahl war ihm nicht gelassen u. konnte ihm nicht gelassen werden, er erklärte, die Gerechtigkeit nicht zurücklegen zu wollen, sondern versprach, die in der Apotheke getroffenen Mängel zu verbessern, es mußte also vorausgesetzt werden, daß er das Gewerbe selbst betreiben werde. Der im Jahre 1829 dem Bethoven von dem Kreisamte gegebene Auftrag war so bestimmt, daß aus dessen Uebertretung der Gewerbsverlust von selbst folgt. Demungeachtet hat Bethoven diesen Auftrag nicht nur allein nicht befolgt, sondern von dieser Zeit an die Uebertretung mit einer Art Publizität begangen, denn wenn Bethoven in früherer Zeit die Verpachtung der Apotheke bemäntelte u., um wenigstens den Schein zu retten, die Pächter Provisoren nannte, so schloß er erst vom Jahre 1829 an mit Hueber u. Weller förmliche Pachtverträge ab.

Bethoven erscheint also für jeden Fall als strafbar (Ende des Einschubs), ihm war offenbar nur darum zu thun, aus dem Gewerbe den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, am Wohle des Publikums lag ihm nichts.

Durch gesteigerte Forderungen versetzte er die Pächter in die Lage, nicht bestehen zu können, u. so kam es dann auch, daß das Publikum schlecht bedient wurde. Der Umstand, daß das Publikum durch den Pächter Weller zur Zufriedenheit bedient worden ist, kann dem Beethofen nicht zu Guten gerechnet werden, denn es ist erst noch eine Frage, ob Weller dies nicht mit eigener Aufopferung that.

Ein Mann also, wie Beethofen ist u. gehandelt hat, verdient keine Berücksichtigung, er hat sich gegen das Puplicum (!) u. gegen die Anordnungen der Stellen vergangen u. verdient deswegen auch mit dem Gewerbsverlust bestraft zu werden, welche Bestrafung nach der hohen Eröffnung vom 24. Jänner 1827, Z. 1694, daß Personalgewerbe auch durch ein Vergehen verlohren gehen können, keinem Anstande zu unterliegen scheint u. worauf daher das Kr. A. anträgt. Bezüglich des Rekurses des Anton Weller kann sich das Kr. A. nur neuerlich auf seine im Berichte vom 4^{ten} d., Z. 6217, ausgesprochene Meinung beziehen, wornach auch hohe Regg. entschieden hat.

Den 6. 6. 1832

Konzept mit drei unleserlichen Unterschriften. Nr. 7804 und 7845. Expeditionsvermerk vom 7. 6. 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Juli 15, Linz

Die Polizeidirektion erstattet der Regierung des Landes ob der Enns Bericht über Betragen und Ruf des Johann van Beethoven.

Hochlöbliche Landesregierung!

Mit hohem Regierungsdekrete vom 19./23. v. M., Zahl 15848, wurde dieser Polizeydirektion aufgetragen, über den Ruf des Apothekers Johann van Beethoven im vertrauten, aber verlässlichen Wege Erkundigungen einzuziehen und das Resultat hierüber zu berichten.

*Nach den diesfalls gesammelten Notizen ist Johann van Beethoven schon von früherer Zeit in der öffentlichen Meynung vorzüglich von Seite seiner Geldgier und niedrigen Gewinnsucht als ein Mann bezeichnet, bei dem das bekannte Suavis odor lucri ex re qualibet * seine unbeschränkte Anwendung findet; man spricht laut und allgemein davon, daß er als Eigenthümer der sogenannten Wasserapotheke in Linz in den Kriegsjahren 1805 und 1809, wo er die Medikamenten-Lieferung für die hiesigen Feldspitäler zu besorgen hatte, im Einverständnisse mit dem damaligen französischen Kriegskommissär durch Abgabe unächter Medikamente sein bedeutendes Vermögen erworben und bereits damals wegen des hierüber im Publikum laut gewordenen Rufes vor eine ärztliche Kommission in Untersuchung gezogen, von deren Resultate jedoch nichts bekannt wurde. Mitglieder jener Untersuchungs-Kommission waren Med. Dor. und Protomedikus Huber, Dor. Bayer und Dor. Lenk, von denen letzter noch am Leben als Bezirksarzt in Freystadt angestellt ist und über den erwähnten Kommissariatsbefund nähere Auskünfte zu ertheilen im Stande seyn dürfte.*

Den bedeutenden Vermögensstand des van Beethoven bewahrt theils der Realbesitz des Gutes Gneixendorf in Niederösterreich, theils eine bei dieser Polizeydirektion im Jahre 1822 gepflogene Verhandlung, bei welcher hervorkam, daß seine Gattin wegen erfahrener unwürdiger Behandlung mit einer ihrem Gatten van Beethoven entwendeten Baarschaft von mehr als 50.000 f. C. M. heimlich entwich, sich jedoch hier wieder mit ihrem Gatten vereinigte.

Im Jahre 1818 ward van Beethoven über eine Anzeige des hiesigen Lederers Hörl bei dem hiesigen Magistrate wegen Wucher behandelt und zu einer Geldstrafe von 1206 f. W. W. verurtheilt. Auch unter den Gutsangehörigen in Gneixendorf verlauten häufige Klagen über schnöde Behandlung und Bedrückung von Seite des Besitzers van Beethoven.

Ob und in wie ferne einem Manne wie Beethoven, welcher, wie ihn die öffentliche Meinung bezeichnet — von der Leidenschaft niedriger Gewinnsucht so sehr befangen ist, dadurch auch das Vertrauen des Publikums bereits verwirkt hat — ein Apotheker-Personalgewerbe, bei dem Mißbräuche auf Kosten des Publikums so schwer zu überwachen und in ihren Folgen so bedenklich

* Juvenal (14, 204) bezieht sich auf Vespasians Wort: „Lucri bonus est odor ex re qualibet.“ Gebräuchlicher ist die Kurzfassung „Non olet“, Geld stinkt nicht.

sind, verliehen werden dürfte, bleibt dem Ermessen einer hohen Landesregierung anheimgestellt.

K. K. Polizey-Direktion

Linz, den 15.ten July 1832

Unterschrift: Graff

K. k. Polizey Direktion berichtet über das Betragen und den Ruf des Johann van Beethoven.

Nr. 384

Original, 2 Blatt, bezeichnet Nr. 384, Präsentiert am 18. July 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

Das Ergebnis der mühsamen Nachforschungen in der Wucher-Angelegenheit wurde im zweiten Teil des Quellenanhanges vorgelegt.

1832 August 17, Linz

Die Regierung des Landes ob der Enns verständigt das Mühlkreisamt davon, daß die Apothekerbefugnis des Johann van Beethoven für erloschen zu erklären und ein Konkurs für eine neuerliche Besetzung auszuschreiben ist; das Mühlkreisamt leitet diesen Auftrag an das Distriktskommissariat Wildberg weiter.

K. k. Mühlkreisamt

Da aus den vorliegenden Erhebungen hervorgeht, daß Joh. Beethoven das ihm im Jahre 1816 verliehene personelle Apotheker-Befugnis im Markte Urfahr nicht selbst betrieben vielmehr (?) gegen die ausdrückliche Vorschrift verpachtet und sich durch diese wiederholte Gesetzesübertretung dieser Begünstigung unwürdig gemacht hat, zugleich aber auch öffentliche Rücksichten es nothwendig machen, daß dieses nach seinem Standpunkte wichtige Gewerbe durch ein vollkommen geeignetes Individuum ausgeübt werde, so findet sich die Regg. bestimmt, das gedachte personelle Apothekerbefugnis im Markte Urfahr gegen Bevorlassung des Hofrekurses inner der gesetzlichen Frist für erloschen zu erklären und dem Kreisamte aufzutragen, sobald diese Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist, zur Wiederbesetzung desselben einen Konkurs auszuschreiben und mit der thunlichsten Beschleunigung einen wohlerwogenen Besetzungs-Vorschlag zu erstatten.

Übrigens wird es dem Ermessen des Kreisamtes anheimgestellt, für die Zwischenzeit, wenn es solches nothwendig finden sollte, ein angemessenes Provisorium in Antrag zu bringen.

Die Beilagen der Berichte v. 27^t. April und 6^t. Juni d. J., Z. 5745 und 7845, folgen zurück.

Linz am 17. Aug. 1832

Unterschrift: Jader (Pader?)

Abschrift, bezeichnet mit der Nummer 19677, mit Erledigung:

Dekret an das Koat Wildberg

Da bis incl. zu erstatten (in dem wiederverwendeten ersten Absatz wurde geändert: findet in „fand“ und hinzugesetzt Regg. „laut Decret vom 17^t. Aug. d. J., Z. 19677“ sowie Apothekerbefugnis „des Joh. Beethoven“).

Hievon wird das Koat zur Wissenschaft u. mit dem Auftrag in die Kenntnis gesetzt

*a den van Betthofen hienach zu verständigen u. ihm den Hofrekurs bevorzulas-
lassen, welchen er jedoch in der gesetzlichen Frist anzumelden u. zu über-
reichen hat, u.*

*b Bericht zu erstatten, ob für die Zwischenzeit wohl ein Provisorium in Bezug
auf die Apotheke u. Befriedigung des Publikums nothwendig ist.*

*Die mitfolgenden Beylagen ./.. sind dem Anton Weller zuzustellen u. jene
sub ./.. aufzubewahren.*

Den 28. 8. 1832

12084.

Unterschrift unleserlich

Expeditionsvermerk vom 31. 8. 1832

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 September 6

Das Distriktskommissariat Wildberg rät dem Mühlkreisamt von einer provisori-
schen Verfügung über die Apotheke Johann van Beethovens in Urfahr ab.
Wohlöbl. k. k. Kreisamt!

*In Folge hohen Dekrets vom 29^{ten} August d. J., N. 12084, erstattet das unter-
zeichnete Dist. Coat das abverlangte Gutachten bezüglich einer provisori. Ver-
fügung mit dem Apothekenbefugnis des Johann van Betthoven dahin, daß bey
dem Umstande, wo demselben der Hofrecurs vorbehalten ist, man diesämt. um
so minder dermahlen hiezu einrathen könnte, als bey dem Austritte des Anton
Weller aus dem Pachte sämtl. Gewerbsvorräthe dem Johann van Betthoven
vertragsmäßig übergeben wurden, sohin sein Eigenthum sind, wovon er nach
privatrechtl. Grundsätzen nicht verhalten werden kann, zur provisori. Ausübung
des Apothekerbefugnisses an wenn immer nur das mindeste abzutreten und
ohne diesen Gewerbsmaterialsorrath kann solches nicht ausgeübt werden. Da
nun zur Zeit, als ein Provisorium in dieser Sache zulässig und auch hierämtl.
verfügt worden ist, solches nicht begenehmigt wurde, so glaubt man auch der-
mahlen hierauf nicht einrathen zu können.*

Dist. Coat Wildberg den 6^{ten} September 1832

Unterschrift: Mayrhofer

Rückvermerk:

*Dist. Coat Wildberg Bericht ad Num 12084 über die Nothwendigkeit eines Provi-
soriums in bezug auf die Apotheke im Urfahr.*

Erledigung:

B. B.

*Diese Anzeige wird in der Voraussetzung zur Nachricht genommen, daß das
Publikum zureichend u. gehörig befriedigt werde.*

Den 15. 9. 1832

Unterschrift unleserlich

Expeditionsvermerk vom 18. 9. 1832

Original, 2 Blatt. Rückvermerk und Erledigung finden sich auch auf einem
Konzept mit Unterschrift „Kreil“ und Behandlungsvermerk: *ad acta*

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 November 2, Linz

Die Regierung des Landes ob der Enns teilt dem Mühlkreisamt mit, daß der Apotheker Johann van Beethoven den Hofrekurs angemeldet habe; dieses leitet die Meldung an das Distriktskommissariat Wildberg weiter.

Regg.

*Nachrichtnehmung der Hofrecursanmeldung des Apothekers Bethoven
15437*

Aufscht. (= Aufschrift)

Dem Dcoate (= Distriktskommissariate) Wildberg zur Nachricht.

Linz, den 6. 11. 1832

Unterschrift unleserlich

Expeditionsvermerk vom 7. 11. 1832

Konzept, 1 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 November 5, Linz

Die Regierung des Landes ob der Enns beauftragt das Mühlkreisamt, über den Rekurs Johann van Beethovens wegen des Apothekengewerbes Bericht zu erstatten; dieses leitet den Auftrag an das Distriktskommissariat Wildberg weiter.

Regg. trägt dem Kreisamte unterm 5^{ten} d., Z. 30712, auf, über den Rekurs des v. Beethofen wegen eingezogenen Apothekergewerbe Bericht zu erstatten.

15413

Bescheid

Dem Koate Wildberg mit dem Auftrage zuzustellen, sich hierüber gutächtlich zu äußern u. sämtl. mit Erlaß vom 29. Aug. d. J. zurückgestellten Aktenstücke wieder vorzulegen.

Den 22. 11. 1832

Zwei unleserliche Unterschriften

Expeditionsvermerk vom 24. 11. 1832

Konzept, 1. Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Dezember 3

Das Distriktskommissariat Wildberg nimmt zum Hofrekurs Johann van Beethovens Stellung, überläßt aber die Entscheidung den vorgesetzten Stellen.

Wohllöbliches k. k. Mühlkreisamt!

Zufolge der hohen Erledigung vom 22^t v. M. wird dem D. Coate aufgetragen, sich über den von Johann von Beethhofen ergriffenen Hofrekurs gegen die von der k. k. Landesregierung verhängte Einziehung seines personal Apothekerbefugnisses im Markte Urfahr gutächtlich zu äußern und die in dieser Sache verhandelten Akten vorzulegen. In Befolgung dessen werden daher unter Anschluß der Rekursakten in ././ auch die Vorverhandlungen sub. ././ vorgelegt und insbesondere letztere den Aufschluß dahin geben, daß dem Hofbittsteller bereits im Jahre 1829 in Folge hoher Regierungsweisung aufgetragen wurde, das ihm verliehene Personalbefugnis selbst zu betreiben oder anheim zu sagen, welchen Auftrag selber nicht befolgt und hierauf wieder das Befugnis an letzteren Pächter verpachtet hat. Daß sich Hofrekurrent durch diese Handlung aller-

dings ahndungswürdig gemacht und den Ausspruch der Gewerbs-Einziehung damit selbst herbeygeführt hat, ist nicht und eben so wenig zu verkennen, als daß die hochlöbl. k. k. Landes-Regierung in dieser Entscheidung die personal Befugnisse auf ihre ursprünglichen Grenzen zurückgeführt und jenen Nachtheil, der aus den ungesetzlichen erweiterten Begünstigungen der Personal-Befugnisse hervorgehen muß, behoben wissen wollte; ob aber dem Hofbittsteller im Gnadenswege diese Außerachtlassung des ihm zugekommenen Auftrages bey dem Umstande nicht nachgesehen werden dürfte, als ein Gesetz, wornach durch Verpachtung eines personal Gewerbes solches verlustig werde, wissentlich nicht besteht, vermag dieses Distrikts-Kommissariat um so minder zu umgehen, als hieramts gegen Bethofen nur die längere Verpachtung des Personal-gewerbs, die Nichtbefolgung des ihm ao 1829 speciel zugekommenen Auftrags, dann der wegen der Verpachtung 2malen eingetretene schlechte Bestand der Apotheke bekannt, die übrigen Motive der hohen k. k. Landes-Regierung zur Gewerbsverlustigung aber unbekannt sind. Das D. Coat muß daher die Grenzen seiner Amtswirksamkeit beachtend die weitere Entscheidung den hohen und höchsten Behörden anheim stellen.

Wildberg, den 3^t Dezember 1832

Unterschrift: *Mayrhofer*

D. Coat Wildberg erstattet ad Nr. 15913 über den Hofrekurs des von Beethhofen wegen Einziehung seines personal Befugnisses den abverlangten Bericht.

N. 2536

Präsentiert am 7. Dezember 1832

Original, 2 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

1832 Dezember 14

Das Mühlkreisamt beruft sich gegenüber der Regierung des Landes ob der Enns wegen des Hofrekurses Johann van Beethovens auf frühere Berichte und beantragt, daß diesem das Apothekengewerbe abgenommen werde.

Regierung

Das k. k. M. K. A. berichtet ad 30712 über den Hofrekurs des van Beethofen wegen Einziehung seines Personal-Apothekengewerbes in Urfahr.

17171

Hochlöbl.

Auf den hohen hier ./.. zurückfolgenden Auftrag vom 5^{ten} v. M. November, Z. 70712, den Hofrekurs wie im Rubro betreffend überreicht das Kr. A. in ./.. den von dem Koate Wildberg hierüber erstatteten Bericht mit den dort befindl. Vorakten, u. in ./.. jene Akten, welche sich bey dem Kreisamte befinden u. auf diesen Gegenstand Beziehung haben.

Das Kreisamt hat schon in seinem gehorsamsten Berichte vom 6. Juny d. J., Z. 7845, die Gründe angeführt, aus welchen dem van Beethofen das Gewerbe abgenommen u. dasselbe an ein würdiges Individuum verliehen werden soll.

Hierauf wird sich berufen u. aus denselben Gründen auf Abweisung des Rekurrenten angetragen.

Den 14. 12. 1832

Zwei unleserliche Unterschriften

Expeditionsvermerk vom 22. 12. 1832

Konzept, 1 Blatt

Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv des Mühlkreisamtes, Schubert 373

4. Teil

Verschiedene Nachrichten

a) Im Registraturindex des Magistrates Linz für 1818:

„Bethofen van, hiesig bürgerl. Apotheker, wegen verschwiegenen Kapitalien bey Fatirung seiner Einkünfte“

Angeführt sind die Nummern von fünf Aktenstücken, die alle skartiert sind. Archiv der Stadt Linz, Handschrift 1257.

b) Eintragungen im Geschäftsprotokoll des oberösterreichischen Apothekergremiums:

Nr. 174 vom 14. September 1834:

Zwei Lehrlinge, Karl Kramer und Paul Bauchinger, die bei der Untersuchung der Urfahrer Apotheke *„nicht genügten“*, werden zum Präsidium des Magistrates vorgeladen.

Nr. 293 vom 17. August 1836:

Das Distriktskommissariat Wildberg übermittelt am 15. August 1836 *„eine aus der untersucht wordenen Apotheke des Beethoven in Urfahr Linz beanständete Tinctura opii zur Untersuchung“* und ersucht um Aufstellung eines Provisors.

Nr. 333 vom 26. Juni 1837:

Urfahr/Linz, d. d. 22. Juni 1837:

„Anzeige des Apothekers Johann van Beethoven, daß er seine Apotheke den 1. Juli 1837 schließe.“

Erledigung: Mit Bericht an hohe Regierung.

Nr. 653 vom 17. September 1845:

Das Mühlkreisamt erteilt unter dem 13. September 1845 den Auftrag zur Bestellung eines Provisors für die Apotheke zu Urfahr.

Nr. 655: Ebenso das Distriktskommissariat Wildberg unter dem 27. September 1845.

Archiv der Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Oberösterreich, Linz.